



**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, den 28.8.2006

Laufende Nummer: 23/2006

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung (StO-SozV) auf dem Campus Hennef an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 14.8.2006

Herausgegeben vom
Gründungsrektor der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/865-669, Fax 02241/865-8669, email: nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de

Studienordnung

**für den Bachelorstudiengang Sozialversicherung,
Schwerpunkt Unfallversicherung**

an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

auf dem Campus Hennef

in der Fassung vom 09.08.2006

Aufgrund des § 86 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30.11.2004 (GV.NRW S. 752) erlässt die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Studienordnung als Satzung:

Inhalt

Studienordnung	1
Inhalt	3
§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung	4
§ 2 Studienziele.....	4
§ 3 Wünschenswerte Fähigkeiten der Studienanfänger und -anfängerinnen	5
§ 4 Studienbeginn	6
§ 5 Übersicht über das Studium	6
<u>§ 6</u> Studieninhalt, Studienaufbau	6
§ 7 Workload /Kreditpunkte	7
§ 8 Anmeldungen zu Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.....	8
§ 10 Lehr- und Lernformen.....	8
§ 11 Veranstaltungskommentare/Modulbeschreibungen	10
§ 12 Qualitätssicherung.....	10
§ 13 Studienberatung.....	10
§ 14 Gasthörer	11
§ 15 Inkrafttreten der Studienordnung.....	11

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Bachelorprüfungsordnung (BPO SozV) und unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung, sowie der Anforderungen der beruflichen Praxis Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelorstudiengangs Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg am Campus Hennef. Auf der Grundlage dieser Studienordnung stellt der Fachbereich Sozialversicherung einen Studienplan auf.

§ 2 Studienziele

(1) Die Studienziele sind in § 2 BPO SozV niedergelegt. Sie werden erläuternd wie folgt ergänzt:

1. **Grundsatz:** Studium und Lehre sollen die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden ihres Fachgebiets zu durchdenken, kritisch einzuordnen, zu verknüpfen, anzuwenden und verantwortlich zu nutzen. Die Studierenden sollen ihre schöpferischen, planerischen und sozialen Fähigkeiten erkennen und entwickeln. Nach Abschluss des Studiums sollen sie im Management von Sozialversicherungsträgern, speziell Berufsgenossenschaften ein breites Spektrum verantwortlicher Tätigkeiten ausüben können.
2. **Theorie und Praxis:** Prägender Faktor in Lehre, Studium und Forschung ist die wechselseitige Durchdringung von Wissenschaft und Praxis. Zum einen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt und genutzt, zum anderen sind vorwiegend solche betriebspraktischen Probleme Gegenstand der Hochschularbeit, deren Bewältigung wissenschaftlicher Methodik, Systematik und Begründung bedarf.
3. **Kompetenzspektrum:** Studium und Lehre sind auf die integrative Ausprägung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.
 - Die **Fachkompetenz** umfasst fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie schließt die Fähigkeit zur selbständigen Aneignung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten ein.
 - Die **Methodenkompetenz** umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Problemstellungen systematisch und zielorientiert zu erfassen und zu bewältigen. Hierzu gehören sowohl die Fähigkeit der selbständigen Anwendung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie die Fähigkeit zu analytischem, abstraktem, konzeptionellem und vernetztem Denken.
 - Die **Selbstkompetenz** umfasst individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die im Arbeitsprozess und über den Arbeitsprozess hinaus bedeutsam sind. Hierbei handelt sich um allgemeine Persönlichkeitseigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zu-

verlässigkeit, Flexibilität, Nachdenklichkeit, Einfühlungsvermögen, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

- Die **Sozialkompetenz** umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat verhalten zu können. Hierzu gehören die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, zur Kooperation, zur Arbeit im Team, zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Konfliktfähigkeit.

4. **Kompetenzebenen:** Studium, Lehre und Prüfungen sollen dazu führen, dass die Studierenden das Gelernte

- **reproduzieren können:** Sachverhalte anführen, aufzählen, benennen, berichten, bezeichnen, darstellen, erfassen, nennen, protokollieren, kennzeichnen, wiedergeben können,
- **reorganisieren können:** Sachverhalte beschreiben, deuten, erklären, erläutern, gegenüberstellen, interpretieren, unterscheiden, vergleichen, vernetzen, in Zusammenhänge einordnen können,
- **übertragen können:** Kenntnisse und Methoden auf veränderte Aufgabenstellungen anwenden können,
- **beurteilen können:** argumentieren, gegenüberstellen, begründen, diskutieren, reflektieren, bewerten können,
- **Probleme lösen können:** Analysieren, entwickeln, konzipieren, entscheiden, organisieren, realisieren können.

(2) **Gemeinsame Verantwortung:** Die Studierenden tragen selbst die Verantwortung für die Realisierung ihrer Studienziele. Dabei werden sie von den Professorinnen und Professoren sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Lehr- und Beratungsaufgaben unterstützt.

§ 3 Wünschenswerte Fähigkeiten der Studienanfänger und -anfängerinnen

- (1) **Wissenschaftliche Begründung:** Wissenschaftliche Begründung praktischen Handelns ist ein Element praxisbezogener Lehre an Fachhochschulen. Soweit in der Schule vermittelbar, wünscht die Hochschule, dass die Studienanfängerinnen und Studienanfänger
- den Unterschied zwischen nicht-wissenschaftlichen, vorwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Aussagen kennen und an Beispielen verdeutlichen können,
 - vorsichtig sind gegenüber unbegründeten Behauptungen und Wertungen,
 - den Prozess wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung an einfachen Sachverhalten erfahren haben und erklären können,
 - wissen, dass der Erkenntnisprozess und Erkenntnisgewinn von bestimmten Prämissen (Art der Fragestellung, faktischen Annahmen, Untersuchungssituation, Vereinfachungen, Ausblendungen, Wertungen, Interessen) abhängig ist.
- (2) **Arbeitstechniken und Denkfähigkeit:** Die Hochschule wünscht von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern, dass sie mit elementaren Arbeitstechniken vertraut sind. Gewünscht wird insbesondere die Fähigkeit,
- sich Wissen durch Literatur anzueignen und in den Lernzusammenhang einzuordnen,

- sich ausdauernd in einer Lehrsituation zu konzentrieren, das Dargebotene aufzunehmen, zu protokollieren und selbständig wiederzugeben,
 - sich mündlich und schriftlich auszudrücken, und zwar systematisch in zusammenhängenden, inhaltlich und grammatikalisch richtigen Sätzen,
 - komplexere Aufgaben in Teilaufgaben zu zerlegen und abzuarbeiten, ohne den Gesamtzusammenhang zu vernachlässigen,
 - mit abstrakten Kategorien umzugehen.
- (3) **Persönliche Kompetenzen:** Die Hochschule wünscht darüber hinaus von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern, dass sie bereit und fähig sind,
- zu lernen und sich weiter zu entwickeln,
 - Arbeitsergebnisse von hoher Qualität anzustreben,
 - sich in die Lage anderer Personen und Rollenträger hineinzusetzen,
 - Verantwortung für eigene Äußerungen und Handlungen zu übernehmen,
 - im Team zu kooperieren und sich zu behaupten.
- (4) **Spezifische Fachkenntnisse:** An spezifischen Fachkenntnissen werden erwartet:
- Grundkenntnisse in der Handhabung eines PC und der Nutzung von Anwendungssoftware
 - Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium beginnt zum Wintersemester; der **Studienplan** mit seinen Erläuterungen (**Anhang 1**) wird entsprechend ausgerichtet.

§ 5 Übersicht über das Studium

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen sind thematisch gebündelt. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Für jedes erfolgreich abgelegte Modul erhält der Studierende Kreditpunkte (auch § 7). Auf den **Studienverlaufsplan** in seiner jeweils gültigen Fassung wird Bezug genommen (**Anhang 2**). Die Veranstaltungsplanung wird den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen durch die Fachbereichsleitung bekannt gegeben.
- (2) Die Auflistung der Module mit den jeweils zugeordneten Veranstaltungen ist im **Studienplan** in seiner jeweils gültigen Fassung, die fachlichen Inhalte der einzelnen Module sind in den **Modulbeschreibungen** in ihrer jeweils gültigen Fassung (**Anhang 3**) dargestellt.
- (3) Das Curriculum des Studiengangs Sozialversicherung ist im Überblick im **Studienplan** dargestellt.

§ 6 Studieninhalt, Studienaufbau

- (1) Schwerpunkte des Studiums bilden die Funktionsgruppen Case- und Care-Management, sozioökonomisches Informationsmanagement und Telematik-Management. Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen im Einzelnen und der Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, ergeben sich aus dem Studienplan in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die im Studienplan enthaltene zeitliche Festlegung der Module und Lehreinheiten im Rahmen des Gesamtstudiums stellt eine Empfehlung an die Studentinnen und Studenten für einen sachgerechten und didaktisch sinnvollen Aufbau ihres Studiums dar.
- (3) Der Studienplan bestimmt auch den Anteil der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen am Gesamtumfang des Studiums.
- (4) Ergänzende Wahlfächer können während des gesamten Studiums absolviert werden, da sie keinem Studienabschnitt zugeordnet sind.
- (5) Den Studierenden wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich so in ihren persönlichen Studienplan einzuordnen, wie es nach den von den Lehrenden benannten Eingangsvoraussetzungen didaktisch sinnvoll ist. Als Wahlfächer kommen sowohl Lehrangebote des eigenen Fachbereichs als auch anderer Fachbereiche in Frage. Im Studienplan werden die Wahlfächer des eigenen Fachbereichs beispielhaft aufgeführt. Diese oder andere Wahlfächer werden realisiert, soweit die dazu notwendige Lehrkapazität verfügbar ist.

§ 7 Workload /Kreditpunkte

- (1) Mit der Modularisierung wird ein Leistungspunktesystem bzw. Kreditpunktesystem eingeführt. Mit Leistungspunkten wird die Arbeitsbelastung der Studierenden beschrieben, die zur Durchführung eines gesamten Moduls benötigt wird (Workload). Zur Arbeitsbelastung zählen die Präsenzzeit, die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der Aufwand zur Durchführung der Projektphasen sowie die Zeiten, die für eine Modulprüfung (inkl. der Vorbereitungszeiten, Hausarbeiten, Studienarbeiten etc.) notwendig sind.
- (2) Der gesamte von den Studierenden zu erbringende zeitliche Aufwand für das Studium wird mit 1800 h/a angesetzt. Auf ein Studienjahr entfallen 60 Kreditpunkte. In der Umrechnung entspricht 1 Kreditpunkt einem Workload von 30 h.
- (3) Die Workload-Berechnung eines Moduls richtet sich nach folgendem Schema:

Der Berechnung des Workloads für 1 SWS in einem Modul (Präsenzzeit) liegt zugrunde dass 1 SWS im Mittel über einen Zeitraum von 15 Wochen angeboten wird:

$$\text{Workload für 1 SWS} : 1 \frac{\text{SWS}}{\text{Woche}} \cdot 0,75 \frac{\text{h}}{\text{SWS}} \cdot 15 \text{ Wochen} = 11,25 \text{ h}$$

Der Aufwand für Vor- und Nachbereitungen einer Lehrveranstaltung wird mit 2/3 des Workloads für die Präsenzzeit angesetzt.

Der Workload für die Modulprüfungen basiert auf einem geschätzten mittleren Arbeitsaufwand der Studierenden.

Der Workloadberechnung für die Praxisprojekte liegt der Ansatz einer mittleren Arbeitszeit von 7,5 h pro Tag zugrunde.

Der Arbeitsaufwand für die Abschlussprüfung und das Kolloquium errechnet sich daraus, dass die Abschlussarbeit eine Dauer von 3 Monaten umfasst und für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums 90 Stunden benötigt werden.

- (4) Die in Abs. 3 genannten Zeiten werden zunächst von den Lehrenden für das jeweilige Modul abgeschätzt und durch Befragungen der Studierenden im Rahmen der Evaluation bei Bedarf modulweise angepasst.

§ 8 Anmeldungen zu Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, sich zu einem von der Dekanin bzw. dem Dekan festgesetzten und durch Aushang bekannt gegebenen Termin zu den Fächern im Wahlpflichtbereich anzumelden. Wer sich nicht anmeldet, muss damit rechnen,
- bei Überbelegung nicht berücksichtigt zu werden,
 - dass bei Unterbelegung das gewünschte Fach nicht angeboten wird.
- (2) Ein Wahlpflichtfach kann von der Dekanin bzw. vom Dekan aus dem Lehrangebot gestrichen werden, wenn sich weniger als fünf Studierende zu diesem Fach anmelden. Die Studierenden werden in diesem Fall auf das restliche Lehrangebot verwiesen.
- (3) Wenn sich zu einem Fach oder einer Lehreinheit mehr Studierende anmelden, als einer vorbestimmten Zahl entspricht, bestimmt die Dekanin/der Dekan im Einvernehmen mit den Lehrenden unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, welche Studierenden an dem Fach oder der Lehreinheit teilnehmen können.

§ 9 Praxisprojekte

Inhalt und Zielsetzung der Praxisprojektphasen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen sowie dem anliegenden **Muster eines Vertrags** der Beteiligten über deren Durchführung in seiner jeweils gültigen Fassung (**Anhang 4**).

§ 10 Lehr- und Lernformen

- (1) Als **Lehr- und Lernformen** kommen insbesondere in Betracht:
- Lehrvortrag,
 - Seminaristischer Unterricht,
 - Seminar,
 - Projektarbeit,
 - Übungen
 - Betreuung der Praxisphasen,
 - Tutorien,
 - Selbststudium.
- (2) **Lehrvortrag:** Der Lehrvortrag dient der systematischen Darstellung des Lehrstoffes und der Vermittlung der Methoden. Die Lehrenden tragen strukturiert und zusammenhängend vor; sie veranschaulichen und begründen ihre Aussa-

gen. Sie gehen auf Fragen und Beiträge der Studierenden ein und regen zur gedanklichen Durchdringung und Aneignung des Stoffes an.

- (3) **Seminaristischer Unterricht:** Der Seminaristische Unterricht dient der systematischen Darstellung und der gemeinsamen Erarbeitung des Lehrstoffes und der Methoden. Die Lehrenden tragen strukturiert und zusammenhängend vor, veranschaulichen und begründen ihre Aussagen, gehen auf Fragen und Beiträge der Studierenden ein und regen zur gedanklichen Durchdringung und Aneignung des Stoffes an. Sie fordern die Studierenden zu eigenen Beiträgen auf und regen zur Diskussion an.
- (4) **Seminar:** Im Seminar werden auf Basis vorhandener Grundkenntnisse erweiternde und vertiefende Einsichten und Fähigkeiten unter Berücksichtigung komplexer Problemstellungen entwickelt. Vorträge der Lehrenden, Referate der Studierenden und fachbezogene Diskussionen, Projektbearbeitung und Ergebnispräsentationen werden miteinander verknüpft. Ein hoher Anteil ergänzenden Selbststudiums und eigenverantwortlicher Aktivität der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (5) **Projektarbeit:** In einer Projektarbeit werden komplexe Problemstellungen aus der beruflichen Praxis aufgegriffen, von den Studierenden unter Anleitung der Lehrenden analysiert und einer Lösung zugeführt. Projektarbeiten werden so konzipiert und durchgeführt, dass die am Fall entstandenen Lerneffekte auf ähnliche Praxissituationen übertragen werden können. Ein hoher Anteil eigenverantwortlicher Aktivität der Studierenden sowie die Kooperation im Team werden vorausgesetzt.
- (6) **Übungen:** Mit Übungen werden die Studierenden anhand konkreter Aufgaben angeleitet, Gelerntes selbständig zu reproduzieren, zu durchdenken, zu verknüpfen und anzuwenden sowie Problemstellungen methodisch anzugehen und innovativ zu lösen.
- (7) **Betreuung des Praxisprojekts:** Die Fachhochschule begleitet die in das Studium integrierten Praktika. Die Betreuung erstreckt sich insbesondere auf
 - die Beratung der Studierenden bei der Erfassung und Bewältigung der gestellten Aufgaben und
 - die Aufarbeitung, Reflexion und den Austausch der von den Studierenden gemachten Erfahrungen.
- (8) **Tutorien:** In Tutorien beraten und unterstützen Studierende höherer Semester die Studierenden der Anfangssemester in der Studientechnik, bei der Auswahl und Auswertung von Fachliteratur, bei der Bewältigung von in den Lehrveranstaltungen ausgegebenen Übungsaufgaben und bei der Prüfungsvorbereitung.
- (9) **Selbststudium:** Selbststudium ist die eigenständige studentische Auseinandersetzung mit der Fachliteratur, Skripten, elektronischen Medien und studienbezogenen Aufgaben. Es ermöglicht den Studierenden, sich die fachlichen Inhalte und Methoden individuell anzueignen, sie differenziert und kritisch zu durchdenken, zu üben und sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Je nach Lehrgebiet, individuellen Vorkenntnissen und individueller Lerngeschwindigkeit werden für ein erfolgreiches Studium insgesamt 15 bis 25 Stunden pro Woche für das

Selbststudium empfohlen. In den Lehrveranstaltungen werden Hilfen für das Selbststudium angeboten.

- (10) **Verknüpfung:** In einer im Studienplan ausgewiesenen Lehrveranstaltung können verschiedene Lehr- und Lernformen verknüpft werden. Welche Lehr- bzw. Lernform dominiert, richtet sich nach den spezifischen Kompetenzen, die mit der Lehrveranstaltung erreicht werden sollen.

§ 11 Veranstaltungskommentare/Modulbeschreibungen

- (1) Jede bzw. jeder Lehrende erstellt für ihre bzw. seine Lehrveranstaltung einen Veranstaltungskommentar bzw. eine Modulbeschreibung nach an einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Muster.
- (2) Mit dem Lehrveranstaltungskommentar soll verdeutlicht werden
- wie sich die Lehrveranstaltung in das Programm und die Ziele des Gesamtstudiums einordnet,
 - welche spezifischen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen angestrebt werden und wo der Kompetenzschwerpunkt liegt,
 - welche Vorkenntnisse notwendig und gewünscht sind,
 - welche Lehr- und Lernformen hauptsächlich genutzt werden,
 - welche Prüfungsformen zum Zuge kommen können und
 - welche Studienliteratur empfohlen wird.
- (3) Die Veranstaltungskommentare werden von der Dekanin bzw. dem Dekan gesammelt und im Fachbereich bekannt gegeben.

§ 12 Qualitätssicherung

- (1) Der Fachbereich betreibt Qualitätssicherung auf der Grundlage eines alle zwei Jahre verfassten Lehrberichts. Maßgebend ist die Evaluationsordnung der Hochschule in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Auf Basis der erkannten Stärken und Schwächen werden Anpassungs- und Lernprozesse zur Qualitätssicherung von Studium und der Lehre eingeleitet. Dabei werden Veränderungen in der Berufswelt und neue Erkenntnisse in der Hochschuldidaktik berücksichtigt. Der Fachbereich stellt sich in einem permanenten Reformprozess dem Wandel der wissenschaftlichen, beruflichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und didaktischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

§ 13 Studienberatung

- (1) Der Fachbereich führt zu Beginn des Studiums Veranstaltungen zur Studienberatung durch, mit denen die Studierenden bei der individuellen Studienplanung (Aufbau des Studiums, Wahl der Wahlpflichtfächer, Auslandsstudium usw.) unterstützt werden.

- (2) Jede bzw. jeder Lehrende des Fachbereichs steht zur individuellen Studienberatung zur Verfügung. Eine wichtige Komponente ist die individuelle Beratung nach Prüfungen, vor allem nach Hausarbeiten und Klausuren, um die Rückmeldungfunktion der Prüfungen zu unterstützen.

§ 14 Gasthörer

Beschäftigte des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und seiner Mitglieder können zu Teilen des Studiums als Gasthörerin oder Gasthörer zugelassen werden. Eine Zulassung zu Prüfungen ist damit nicht verbunden.

§ 15 Inkrafttreten der Studienordnung

Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg veröffentlicht. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die Studienordnung in der vorliegenden Fassung gilt für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2006/07 an der Fachhochschule Bonn- Rhein- Sieg im Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung, einschreiben. Für die zu diesem Zeitpunkt bereits an der Fachhochschule Bonn- Rhein- Sieg im Studiengang eingeschriebenen Studierenden gilt die Bachelor-Studienordnung in der Fassung vom 06.08.2003 fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialversicherung vom 09. August 2006.

Sankt Augustin am 10. August 2006

Dr. Günther Sokoll
Gründungsdekan des Fachbereichs Sozialversicherung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg auf dem Campus Hennef

Anhang 1: Studienplan

Studienplan des Studiengangs Sozialversicherung (Erläuterungen siehe Studienordnung)

Abkürzungen: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praxisprojektphase, S = Seminar

B = Blockveranstaltung, Sx = Studienbetrieb Nr. x mit mehreren Veranstaltungen pro Woche (siehe Studienverlaufsplan)

Modul	Modul-Nr.	Veranstaltung	Veranstaltungsform	Art	Dauer/SWS	Kreditpunkte
Eingangspraxisprojekt	1	Eingangspraktikum	B	P	4 Wochen	5
Einführung in das System der sozialen Sicherung	2.1	Politischer Sinn und politische Aufgaben des Sozialleistungssystems in Deutschland	B	2V + 1Ü	10 Tage	5
	2.2	Grundstrukturen der Systeme sozialer Sicherheit und der zugehörigen Ordnungspolitik in Europa	B	1V	3 Tage	
	2.3	Das System sozialer Sicherheit	B	2S	7 Tage	
Geschäftsbereiche, Verfassungsrechtliche Organisations- und Strukturprinzipien sowie Einführung in die allgemeine Rechtslehre	3.1	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick	B	1V	3 Tage	6
	3.2	Fallstudienarbeit zur Aufschlüsselung und Systematisierung des praktischen und wissenschaftlichen Feldes	B	4Ü	14 Tage	
	3.3	Verfassungsrechtliche Organisations- und Strukturprinzipien	S1	2V + 1Ü	3	
Prävention	4.1	Praktikum im Branchenfeld über Prävention	B	P	4 Wochen	8
	4.2	Prävention (mit Exkursionen)	S1	3Ü	3	
Verwaltungs- und Betriebswirtschaft, Verwaltungsstrukturen sowie Unternehmenskultur	5.1	Verwaltungswissenschaft mit New Public Management	S1	2V	2	8
	5.2	Wirtschaftswissenschaften: BWL mit Organisationslehre	S1	3V + 1Ü	4	
	5.3	Die Verwaltungsstrukturen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen (Selbstverwaltung, Satzungen, Organe, Rechtsaufsicht)	S1	1V	1	
	5.4	Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen	S1	2Ü	2	
Volkswirtschaft	6	Wirtschaftswissenschaften: VWL mit Gesundheitsökonomie	S1	4V + 1Ü	5	5
Verletzungen und Erkrankungen	7.1	Verletzungsarten und Anatomie	S1	3V	3	9
	7.2	Berufskrankheiten und Physiologie	S2	3V	3	

	7.3	Überblick über die wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihre Ausdifferenzierung im Facharztbereich mit medizinischer Diagnostik	S1	4V	4	
Heilverfahren und Begutachtung	8.1	Heilverfahren und therapeutische Einrichtungen	S1	3V	3	5
	8.2	Medizinische Begutachtung einschließlich Überblick Lehrmeinungen und Entscheidungsprozessen	S2	2V + 1Ü	3	
Praxisprojekt Reha	9	Praxisphase Reha und therapeutische Einrichtungen	B	P	4 Wochen	5
Versicherungsfälle	10.1	Strukturen und Dimensionen von Versicherungsfällen	B	2V	6 Tage	8
	10.2	Spezifika von Arbeitsunfällen (als Rechtsfigur)	S2	3Ü	3	
	10.3	Spezifika von Berufskrankheiten (als Rechtsfigur)	S2	3Ü	3	
Casemanagement-Heilbehandlung - Teilhabeleistungen	11.1	Heilbehandlung, Reha und Pflege aus der Sicht von Case-Management und Networking	S2	6Ü	6	8
	11.2	Leistungen zur Integration in das Arbeitsleben und zur Teilhabe an der Gemeinschaft	S2	2Ü	2	
	11.3	Komplikationen, Konflikte und Störungen im Feld des Case-Managements	S3	3Ü	3	
Kommunizieren-Optimieren	12.1	Optimieren: Auslegen, Entscheiden und Schließen durch Korrelieren, Analysieren und Werten	S3	2Ü	2	5
	12.2	Kommunizieren und Argumentieren	S3	3Ü	3	
	12.3	Rationalitätstheorien	S3	2Ü	2	
Praxisprojekt Case-Management	13	Praxisprojekt Case-Management	B	P	4 Wochen	5
Sozialrecht und Recht im Netz	14.1	Sozialrecht/Einführung in das Sozialgesetzbuch und in die allgemeine Rechtslehre	S4	4V + 1Ü	5	6
	14.2	Gefahrenübergänge beim Datentransport, Recht im Netz	S4	2Ü	2	
Geldleistungen sowie Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	15.1	Geldleistungen	S4	3V + 1Ü	4	7
	15.2	Prinzipien und Strukturen des sozialrechtlichen Verwaltungs- u. Widerspruchsverfahrens/ sozialgerichtliche Klageverfahren	S4	5Ü	5	
Zivilrecht sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht	16.1	Bürgerliches Recht - Handels- und Gesellschaftsrecht	S4	3V + 1Ü	4	6
	16.2	Grundstrukturen des Arbeitsrechts	S4	2V	2	
	16.3	Das System des Straf- und Ordnungswidrigkeitsrechts	S4	1V	1	

Praxisprojekt Rechtsanwendung und -nutzung	17	Praxisprojekt zur Rechtsanwendung und Rechtsnutzung	B	P	4 Wochen	6
Mittelaufbringung, Markterschließung und Statistik	18.1	Mittelaufbringung und Zuständigkeiten Tarife, Beitrags- erhebung, Vollstreckung	S5	2V + 4Ü	6	9
	18.2	Fallstudien "Beitrag"	S5	2Ü	2	
	18.3	Markterschließung auf der Basis ökonomischer Strukturparameter	S5	2Ü	2	
	18.4	Angewandte deskriptive und analytische Statistik – Einführung	S5	1Ü	1	
Datenverarbeitung	19.1	Allgemeine Informationstechnologie, Hardware und Netznutzung	S5	2V	2	5
	19.2	Datenorganisation und Datenextraktion	S5	2V	2	
	19.3	Expertensysteme	S5	2V	2	
Wahlpflichtfächer	20.1	WPF1	S4	2V + 1 Ü	3	8
	20.2	WPF2	S5	2V + 1Ü	3	
	20.3	WPF3	S5	2V + 1Ü	3	
Abschließendes Praxisprojekt	21	Praxisprojektphase	B	P	26 Wochen	32
Thesis	22	Bachelorabschlussarbeit und Kolloquium	B	P	13 Wochen	19

Zweites Studienjahr

Anzahl
Credits

M
o
d
u
l
e

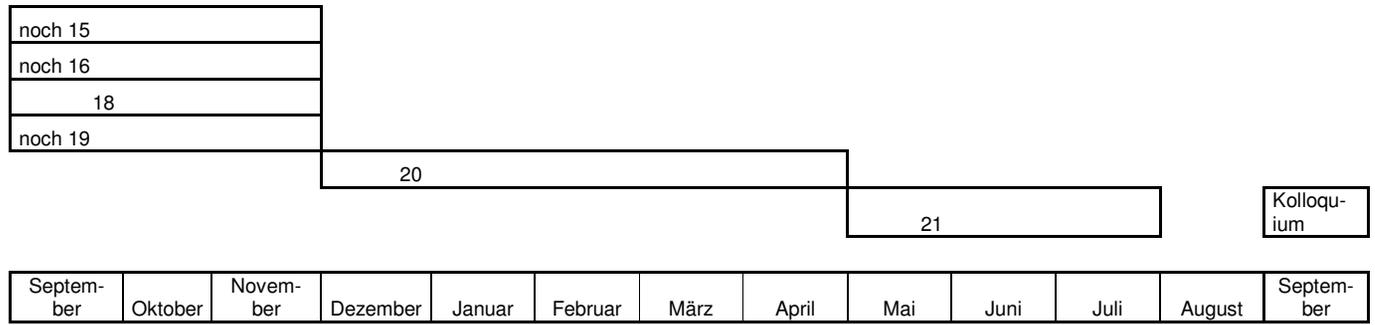
noch 5											
noch 7											
noch 8											
11											
12											
											13
weiter 9											
14											
weiter 15											
16											
										17	
19											
Septem- ber	Oktober	Novem- ber	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August

11
6
5
10
7
5
5
9

Drittes Studienjahr

Anzahl
Credits

M
O
d
u
l
e



Septem-ber	Oktober	Novem-ber	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem-ber
------------	---------	-----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------	--------	------------

Curriculum

„Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“

Bachelor of Arts (B.A.) in Social Security Management

Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Beschluss des Fachbereichsrats vom 29.06.2006

Präambel

Das Curriculum strebt eine Qualifizierung für gehobene Tätigkeiten in der Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung, an und basiert auf

- empirischen Qualifikationsstudien im Feld der gesetzlichen Unfallversicherung
- vergleichbaren Studien zum Strukturwandel der Ausbildung im Bereich Sozialversicherung, Sozial- und Gesundheitswesen sowie öffentlicher Verwaltung
- professionalitäts- und curriculumstheoretischen Grundlagen der Hochschuldidaktik.

Es handelt sich um die Fortschreibung des „vorläufigen Curriculums“ vom 26.02.2003 in aktualisierter Fassung.

Qualifizierungsziel und Konstruktionsprinzip des Curriculums

1. *Qualifizierungsziel*

1.1 **Zu Grunde liegendes Berufsbild**

Auf Grund seiner juristischen Fundierung sowie der ökonomischen, technischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialversicherungssystems, speziell der gesetzlichen Unfallversicherung, bestimmt sich das Berufsbild (vgl. S. 9) als eines der angewandten Wissenschaft. In Betracht zu ziehen sind dabei

die professionstheoretische Breite (Makroebene der gesellschaftlichen Bedeutung, Mesoebene der organisatorischen Eingebundenheit der Arbeit, Mikroebene der Arbeitsoperationen, subjektbezogen-integriertes Kompetenzspektrum);

der deutliche Bezug zur Bewältigung komplexer Aufgaben und zu deren Wissenschaftsbasierung;

die systemische Kompetenz (Arbeit in Netzwerken, interdisziplinäre Kooperation, ganzheitliches Arbeitsverständnis);

die Integration von leitenden und ausführenden Tätigkeiten sowie die Kombination von Sozialethos und ökonomischen Erfordernissen.

Das Berufsbild differenziert sich folgendermaßen aus:

Funktionsgruppe Case und Care Management mit komplexen Einzelfall-Lösungen

Funktionsgruppe Sozioökonomisches Informationsmanagement

Funktionsgruppe Telematik-Management

Die zentrale Kategorie Management beinhaltet die ausführende und organisierende Seite komplexer Einzelfall-Lösungen, speziell als Arbeit im Netzwerk. Sie bezieht sich nicht auf die strategische Leitungsfunktion der Geschäftsführung.

1.2 Typik des Case Managements in den Bereichen „Beitrag“ und „Leistung“

Durch die branchenspezifischen ökonomischen und technischen Konstellationen und durch deren Entwicklungen im Strukturwandel ergibt sich für die Beitragsseite der gesetzlichen Unfallversicherung in besonderem Maße das Erfordernis ganzheitlichen Denkens. Alle Veränderungen, vor allem aber die Risiken der Strukturentwicklung wirken unmittelbar auf das Beitragsvolumen und damit auf die Finanzkraft und die Handlungsspielräume der jeweiligen Berufsgenossenschaft. Genau diese Handlungsspielräume gilt es, durch ein weitsichtiges Case- und Struktur-Management zu erhalten und zu erweitern.

Auch komplexe Versicherungsfälle, speziell solche, bei denen mehrere medizinische Fachgebiete relevant sind, ferner Fälle, bei denen die Rechtsproblematik in sich schwierig ist, verlangen Ganzheitlichkeit. Einerseits gilt das Ethos der bestmöglichen Individuallösung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; andererseits ist der zur Verfügung stehende „Gesundheitsmarkt“ zu beobachten, zu analysieren und zu nutzen.

Von einzelnen Determinanten her betrachtet ergibt sich die Komplexität der Vorgänge z.B. aus den Fakten des Unfallgeschehens, den Komponenten der Erkrankung, den Lebensumständen der Versicherten, diagnostischen und therapeutischen Sachzusammenhängen, den besonderen Heilverfahren und unterschiedlichen Leistungsprofilen der Rehabilitationseinrichtungen.

Zu einem ganzheitlichen Reha-Management gehören die Ausarbeitung und Festlegung von Vertragsbedingungen für Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen o. Ä. sowie in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachärzten die Erstellung von Leitlinien für Diagnostik und Therapie.

Alle schwierigeren Fragen der Gewährung oder Ablehnung von Versicherungsleistungen verlangen, auch in ihrer humanitären und finanziellen Dimension, im Hinblick auf ein multifaktorielles Determinantengefüge auf der Ebene der gehobenen Funktionen bzw. komplexer Einzelfall-Lösungen ganzheitliche Lösungen im Sinne eines besonderen Case Managements.

Alle Faktoren sind auch unter dem Gesichtspunkt des Zeitmanagements zu betrachten und mit Blick auf Wirtschaftlichkeit und Schnelligkeit zu einem für den Versicherten psychisch, medizinisch und sozial bestmöglichen Ergebnis zu verknüpfen. Hierzu gehören auch Qualitäts- und Kostenvergleiche und die Aufstellung von Alternativen.

Um diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, sind neben dem so genannten positiven Wissen aus den verschiedensten einschlägigen Feldern strategische Analyse- und kreative Korrelationsleistungen erforderlich.

Dieses Anforderungsprofil wird ergänzt durch spezifische Sozialkompetenzen und die dazugehörige Kommunikationskompetenz, aber auch eine hohe Selbstkompetenz, die zwischen sozialem Engagement, persönlicher Zuwendung und professioneller Distanz auszutariieren weiß. Das Kompetenzspektrum wird bei der direkten Beratung und Betreuung der Versicherten und in der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Professionen des Sozial- und Gesundheitssystems relevant.

Das Gesamtspektrum der Arbeit verlangt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine ausgeprägte Kooperationskompetenz für das Zusammenwirken bzw. den Informationsaustausch

mit dem Informationsmanagement sowie mit dem Telematik-Management des eigenen Hauses wie mit Dritten.

1.3 Typik des sozio-ökonomischen Informations-Managements und des Telematik-Managements

Das sozioökonomische Informationsmanagement hat die Aufgabe, durch die elektronische Erfassung und Auswertung von Daten die Berufsgenossenschaften in die Lage zu versetzen, eine Regulations- und Steuerungskompetenz im Hinblick auf eine jeweils kostengünstige Organisation des gesetzlich fundierten Auftrags aufzubauen. Es soll in der Lage sein, jederzeit die „Kosten- und Leistungsstruktur des Unternehmens“ zu bestimmen.

Die elektronische Datenverarbeitung erfüllt insofern eine wichtige Wirtschaftlichkeitsfunktion. Dadurch dient sie gleichzeitig dazu, die zu beobachtenden branchenspezifischen Schrumpfungs- oder Wachstumsprozesse abzufedern und mitzuhelfen, BG-externe Marktanteile zu sichern oder zu gewinnen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es neben der fachgerechten Kompetenz zur Informationsbeschaffung und -aufbereitung der Fähigkeit zur Präsentation und mündlichen Erläuterung des Materials im Hinblick auf Konsequenzen für die Berufsgenossenschaften.

Diese Art Management verlangt neben statistischen, ökonomischen und sozialen Kenntnissen und Fähigkeiten eine ausgeprägte kommunikative Vermittlungskompetenz sowie ausgesprochen strategisches Denken.

Die Nutzung moderner Informationstechnologie und -technik gehört zu den unabweisbaren Rahmenbedingungen der Entwicklung der Berufsgenossenschaften. Um die Vorteile dieser Potenziale ausschöpfen zu können, bedarf es einer spezifischen Vermittlungsleistung. Sie zielt darauf ab, die in den herkömmlichen Arbeitsprozessen wirksamen Steuerungs- und Regelungsmechanismen in benutzerfreundliche Software umzusetzen. Die Umsetzung in Software ist jedoch darauf angewiesen, dass die im Erfahrungswissen der Mitarbeitenden gebundenen Wissens Elemente explizit gemacht werden. Deshalb sind die Telematik-Managerinnen und -Manager insoweit „Kenner“ der Geschäftsprozesse im Bereich von Leistung und Beitrag, dass sie sich gegenüber den Nutzern der DV fachgerecht über die Entwicklung und Implementation von Software beraten bzw. deren implizites Wissen artikulieren können. Auch das Telematik-Management benötigt daher eine hohe Kommunikationskompetenz.

Alle drei Management-Typen sollten neben spezifischer Fachkompetenz über einen hohen Grad an Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie über Kooperationsfähigkeit verfügen. Diese ist nicht nur Ausdruck subjektiver Fähigkeiten und Motivation. Sie resultiert darüber hinaus sowohl aus operativen Trainings (z.B. der Gesprächsführung, des Fragens, der Argumentation, des Erläuterns, des Feed-Back-Gebens) als auch dem dazugehörigen Fachwissen, welches die unmittelbaren Ressortgrenzen übergreift.

1.4 Innovationsoffenheit, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeit

Die angestrebte Offenheit gegenüber Wandel und Innovationen sowie die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zielen auf die Befähigung zur optimierenden Kombination und zum effizienten Ausschöpfen von Spielräumen bei Entscheidungen. Operative Einzelheiten, Spezial- und Detailwissen erhalten ihre Wertigkeit aus der beschriebenen Typik des Case Managements.

Es soll daher gelernt und geübt werden, in Komplexitäten bzw. in Kausalzusammenhängen, Folgeketten und Wechselwirkungen zu denken und entsprechend zu entscheiden und zu handeln. Dies gilt juristisch ebenso wie ökonomisch, gesellschafts- und sozialpolitisch, für Koopera-

tion und Kommunikation. Für die Qualität der beruflichen Tätigkeiten wird also ein den gehobenen Funktionen entsprechender mehrdimensionaler Maßstab angelegt. Anders als in der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) denkt die Qualifizierungsphilosophie daher nicht primär in der Kategorie von Einzeloperationen oder kleineren Operationsfeldern (Ebene C des Berufsbildes), sondern in Zusammenhängen.

2. Konstruktionsprinzip des Curriculums

2.1 Die wissenschaftliche Fundierung der Curriculumkonstruktion

Dem Curriculum liegen empirische, vergleichende, wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde (s. Präambel).

2.2 Angewandte Wissenschaftsorientierung und Professionalität als Leitmaximen der Inhalte

Das Tätigkeitsfeld „Gesetzliche Unfallversicherung“ ist ebenso breit wie differenziert juristisch grundgelegt. Außer der Sozialgesetzgebung sind Bürgerliches und Handelsrecht sowie Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht von vorrangiger Bedeutung. Ein ähnlich hoher Stellenwert kommt der Medizin sowie den die Medizin ergänzenden Wissenschaften und der Ökonomie zu. Die erforderliche Fähigkeit, Mehrfaktorengefüge zu optimieren, verlangt kognitive Kompetenzen wie Analysieren, Vergleichen und Korrelieren sowie interdisziplinäre Informationsbeschaffung und -verarbeitung.

Es ergibt sich somit inhaltlich das Erfordernis einer interdisziplinären wissenschaftlichen Qualifizierung, bezüglich der Methodenkompetenz ein hoher Anspruch an die kognitive Flexibilität und bezüglich der Sozialkompetenz eine ausgeprägte Professionalität für die Arbeit in Netzwerken und für die Betreuung der Versicherten und der Unternehmen.

Das Curriculum fundiert die Qualifizierung zur Ausübung gehobener Funktionen im Feld der gesetzlichen Unfallversicherung als einer wichtigen Säule im Sozialversicherungssystem, dessen breite gesellschaftliche Bedeutung sich u. a. am Anteil des Sozialbudgets am Bruttoinlandsprodukt zeigt. Juristisch gedacht reicht das Berufsfeld über das Sozialgesetzbuch VII hinaus in fast alle übrigen Teile des Sozialgesetzbuches. Darüber hinaus spiegelt sich die gesellschaftliche Breite und Bedeutung des Berufsfeldes vor allem in den Kooperationserfordernissen mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen.

Das Berufsbild (vgl. S. 9) und – diesem entsprechend – das Hochschulcurriculum bestimmen sich durch Professionalität.

Die Besonderheit von Professionen im Vergleich zu sonstigen Berufstätigkeiten liegt darin, dass systematisches wissenschaftliches Wissen, ein spezifisches Berufsethos, gebunden an zentrale Werte der Gesellschaft, Autonomie in der Berufsausübung (zumindest in Teilbereichen) sowie ein hoher Komplexitätsgrad bestimmend sind (vgl. das Qualifizierungsziel).

Dem Qualifizierungsziel „Professionalität“ entspricht es, dass das Modul der Wahlpflichtfächer als Grundlegung für eine spätere berufliche Profilbildung zu verstehen ist, die dann durch entsprechende Weiterbildung ausdifferenziert werden muss. Die Wahlpflichtfächer sollen und können eine solche spätere Profilbildung nicht vorwegnehmen, sondern nur „einfädeln“.

2.3 Spiral-Curriculum

Es handelt sich um ein Spiral-Curriculum und nicht um ein Stufen-Curriculum. Stufen-Curricula reihen mehr oder minder isolierte Wissenseinheiten aneinander. Spiral-Curricula dagegen berücksichtigen stets den Zusammenhang der Qualifizierungsebenen entsprechender Berufsbilder. Sie zielen bereits im Studium auf eine in sich vernetzte und intellektuell flexible

Qualifikationsstruktur und überlassen dies nicht vorwiegend oder sogar ausschließlich den späteren Praxiserfahrungen.

Lernpsychologisch verläuft die Qualifizierung vom konkret Allgemeinen zum konkret Besonderen mit Ausblicken auf das abstrakt Allgemeine und Vertiefung ins erforderliche theoretisch Spezielle. Um ein Beispiel zu skizzieren:

Die Modulgruppe "Die Sozialversicherung und ihr gesellschaftlicher Rahmen" richtet die Aufmerksamkeit auf das Erfassen des gesellschaftspolitischen Faktorengefüges von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesellschafts- und Sozialpolitik im historischen Wandel und auf die Einbettung der Berufsgenossenschaften in die Dynamik und die Widersprüche dieses Feldes. Die einzelnen Module – z.B. „Grundstrukturen der Systeme Sozialer Sicherung und der dazugehörigen Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa“ – werden also nicht „für sich“ abgehandelt, sondern im Kontext des gesellschaftlichen Gesamtfeldes und seiner Dynamik. Hierdurch wird zugleich der Blick für Innovationen geöffnet und eine vorzeitige Fixierung auf operative Einzeltätigkeiten vermieden.

Die Modulgruppe "Vertiefungsseminare zur Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz", um eine weitere Veranschaulichung zu geben, arbeitet im Sinne des Spiral-Curriculums nicht mit konventionellen Wiederholungen. Sie ist vielmehr auf einer Meta-Ebene angesiedelt. Deren philosophische und politische Fragestellungen können allerdings nur auf der Basis gründlicher Fachkompetenz solide erörtert werden. Hierdurch verankern sich die allgemeinen Qualifizierungsziele im Besonderen und umgekehrt. Gleiches gilt für die Methodenkompetenz im Modul "Kommunikation und Zusammenarbeit". Hier verschränken sich Fachwissen und kommunikative Techniken.

2.4 Inhaltliche Bezüge und Verweise – Module-Typen – Tiefenstruktur

Das Curriculum folgt in seiner Gliederung den Ebenen des Berufsbildes. Diesen sind spezifische Modulgruppen zugeordnet. Sie werden ergänzt durch zwei Modulgruppen „Orientierungshilfen im System angewandter Wissenschaften / fachspezifische Kernausbildung“, durch eine Modulgruppe zur professionellen Spezialisierung und Vertiefung sowie zu Übungen bezüglich kognitiver und sozialer Kompetenz beim Umgang mit hochkomplexen Konstellationen (siehe S. 30ff.).

Ein 4-wöchiges Eingangspraktikum, vier 4-wöchige Praktika zur Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen den verschiedenen Modulgruppen sowie eine 5 1/2-monatige Abschlussprojekt-Phase ergänzen die theoretische Ausbildung.

Kompetenztheoretisch betrachtet umfasst das Curriculum überwiegend Module zur Fach- und zur Methodenkompetenz, ergänzt um solche zur Sozialkompetenz und zur Selbstkompetenz. Professionstheoretisch ist aber festzuhalten, dass die „Berufspersönlichkeit“ die Kompetenzen integriert und dass bei der Realisierung von Kompetenz das Gesamtspektrum zum Tragen gelangt. Die Verwirklichung jeder Kompetenzart ist von der Mitwirkung der übrigen Kompetenzen abhängig.

Inhaltliche Schnittmengen der Module des Curriculums entsprechen insofern auch kompetenztheoretisch der beruflichen Wirklichkeit, speziell dem Erfordernis der Ganzheitlichkeit. Redundanzen zwischen einzelnen Modulen sind dadurch ausgeschlossen, dass die Module trotz gewisser Schnittmengen voneinander abgegrenzte Ziele verfolgen. Hieraus folgt notwendig eine unterschiedliche Strukturierung und Feinplanung der Stoffgebiete.

Die Titel der Modulgruppen und die Zielbeschreibungen sind darum von hoher Wichtigkeit bei der Ausdifferenzierung der Inhalte.

Die Bearbeitung von Fällen der gesetzlichen Unfallversicherung zum Beispiel kommt als grundlegende juristische Kompetenz zentriert in den Modulen 3.4, 8, 9, 12, 14 und 16 zum Tragen. Die in diesen Modulen erworbene Fachkompetenz wird in den Modulen zur Sozialkompetenz zusammen mit der sonstigen Fachkompetenz zugleich abgerufen wie er-

gänzt und vertieft sowie um Methodenkompetenzen angereichert. Die Module zur Sozialkompetenz wenden die bis dahin erworbene Fach- und Methodenkompetenz zu speziellen Formen kommunikativer Tätigkeiten.

Die Zielsetzung der Module ist ferner wichtig, um die inhaltliche Tiefenstruktur zu bestimmen. Im Rahmen der Module Volks- und Betriebswirtschaftslehre z.B. sollen keine Qualifikationen zur Ausübung von Tätigkeiten für Ökonomen vermittelt werden. Es geht um „Orientierungen im Wissenschaftssystem“, um mit Ökonomen kooperieren zu können und die wirtschaftliche Relevanz des professionellen Tuns fundierter zu begreifen und Geschäftspolitiken bewusst zu unterstützen. Zugleich wird die erforderliche Basis für Weiterbildung oder für ein Aufbaustudium gelegt.

3. Schlussbemerkung: Praktikabilität und Innovationscharakter

Curricula sind Aushandlungsergebnisse bzw. Ergebnis der Optimierung einer Fülle von Gesichtspunkten. Curricula im Sinne des absolut Richtigen gibt es nicht. Wissenschaftliche Paradigmen und Lehrmeinungen, curriculumtheoretische Zugriffsmuster, der je notwendige Grad der Interdisziplinarität und die Vielfalt der Praxis erlauben stets diverse Ordnungsprinzipien bzw. Zuordnungen im Einzelnen. Es ist die Praxis der wissenschaftlichen Lehre in Verbindung mit den Praktika, die Kooperation der Lehrenden und die Lehr-Evaluation, die letztlich über Praktikabilität und Erfolg entscheidet. Insofern sind moderne Curricula immer offene bzw. dynamische Curricula.

Im vorliegenden Curriculum ergaben sich die Überlegungen zur Praktikabilität aus der Arbeit einer Curriculum-Kommission (2001/2003). In ihr konnten die Arbeits- und Lehrerfahrungen von Experten des Feldes "Gesetzliche Unfallversicherung" wie von Vertretern des Hochschulbereichs und der Curriculumforschung genutzt werden. Eine moderate Weiterentwicklung erfuhr das Curriculum nach Beteiligung aller relevanten Gruppen durch den Fachbereich (2006).

Der Innovationscharakter des Curriculums spiegelt sich

- in der empirischen Grundlegung und in der Orientierung am diesbezüglichen Berufsbild entsprechend den Anforderungen an den Berufsbezug von Bachelor-Studiengängen;
- im Verständnis angewandter Wissenschaft als Handlungsorientierung einerseits und als kommunikative, argumentative und interaktive Vermittlungsorientierung zwischen wissenschaftlichen "Regeln der Kunst" und Erfahrungswissen sowie unterschiedlichen beruflichen Denk- und Handlungsmustern andererseits (Handlungskompetenz und Vermittlungskompetenz);
- in der kontinuierlichen Verschränkung von Theorie und Praxis über die Gesamtzeit des Studiums hinweg;
- in der Variationsbreite der Theorie-Praxis-Verschränkung (unterschiedliche Arten von Praktika; ferner Projektphase, Fallstudien, spezielle Modulgruppe zur Integration von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz, Seminare zum Umgang mit Komplikationen, Konflikten und Störungen);
- in der Spiralförmigkeit des Curriculaufbaus und des Studienverlaufs (stetige Verzahnung der Berufsbildebenen, curriculare Verschränkungen von Wissenschafts- und Handlungsbezug, von Wissenserwerb sowie transferbezogener Reflexion und Übung, von wissenschaftlichem Disziplinbezug und Integration im ganzheitlichen Case Management).

Literatur

- Bosch, Gerhard (2001): Die Arbeitsgesellschaft. Kontroversen – Zukunftsvisionen – Fakten zu einer aktuellen Debatte. Opladen: Leske und Budrich.
- Bullinger, Hans-Jörg (2000): Qualifikationen erkennen - Berufe gestalten. Bielefeld: Bertelsmann.
- Dostal, Werner, Kupka, Peter (Hrsg.) (2001) Globalisierung, veränderte Arbeitsorganisation und Berufswandel. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 240. Nürnberg.
- Hammeyer, Uwe; Frey, Karl; Haf, Henning (Hrsg.) (1983): Handbuch der Curriculumforschung. Weinheim: Beltz-Verlag.
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Hrsg.) (2002): Weiterentwicklung der Ausbildung für gehobene Funktionen im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Schlussbericht zum gleichnamigen Projekt. St. Augustin.
- Huisinga, Richard; Lisop, Ingrid (2005): Curriculumentwicklung im Strukturwandel. Frankfurt am Main: GAFB-Verlag
- Huisinga, Richard; Lisop, Ingrid (2004): Ein neuer Weg der Sicherung des dualen Prinzips. Der neue Bachelor „Sozialversicherung“, in: BWP 03/2004
- Huisinga, Richard; Lisop, Ingrid (2003): Hochschuldidaktik und Komplexitätsbewältigung. Frankfurt am Main: GAFB-Verlag
- Huisinga, Richard; Lisop, Ingrid (Hrsg.) (2002): Qualifikationsbedarf, Personalbedarf und Bildungsplanung. Studien. Frankfurt am Main: GAFB-Verlag

Qualifikatorische Ebenen des Berufsbildes

			
<p>Makroebene: Ebene der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung</p> <p>Struktureller Stellenwert der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und Europa, Funktionen und Bewertung.</p> <p>Beispiele hierfür sind die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Wiederherstellung der Arbeitskraft, der Hilfe in Notlagen, des Schutzes von Leib und Leben. Verhinderung gesellschaftlicher Desintegration durch gesellschaftliche (Re)-Integration</p>	<p>Mesoebene: Ebene der organisationalen Formgebung der Arbeit</p> <p>Juristische Grundlegung der BGen, Organe der Selbstverwaltung, berufsgenossenschaftliche Funktionsbereiche wie Beitrag, Leistung und Prävention als Kernbereiche und administrative Bereiche einschließlich EDV, Personal und Finanzierung.</p> <p>Zur Mesoebene, die zwischen dem gesellschaftlichen Umfeld und der einzelnen Arbeitsoperation den Vermittlungsrahmen abgibt, gehört auch die vertikale Gliederung der Arbeit (Hierarchie-Ebenen), aber auch die Unternehmensphilosophie und deren Leitbilder sowie über die einzelne BG hinausreichende Verbundsysteme.</p>	<p>Mikroebene: Ebene der Arbeitsoperationen</p> <p>Hierzu gehören die Geschäftsabläufe und Arbeitsprozesse im Einzelnen</p> <p>gemäß Organisationsstruktur, Satzungen, Geschäftsverteilungsplänen, erforderlichen Arbeitsroutinen etc.</p>	<p>Das subjektbezogene Kompetenzspektrum</p> <p>Hierzu gehören das berufsrelevante Wissen und Können sowie die Berufsethik und die Arbeitstugenden.</p> <p>Das Kompetenzspektrum bzw. die berufliche Qualifikation bezieht sich immer auf die Makro-, Meso- und Mikroebene und umfasst Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz.</p>

Rolle der Praktika im FH-Studiengang „Sozialversicherung/Unfallversicherung“

1. *Generelle Typen von Praktika bzw. Praxisphasen*

1.1 **Anwenden, Umsetzen und Üben**

Bei diesem Typ von Praktika bzw. Praxisphasen wird davon ausgegangen, dass theoretische und praktische Ausbildung in einer linearen Abfolge stehen. Das Lernprinzip heißt, vereinfacht formuliert, „Verstehen, worum es geht, zugehöriges Detailwissen erwerben, in der Praxis üben und anwenden und praktische Fertigkeiten durchtrainieren“.

Der „Vier-Schritt“ der klassischen deutschen Meisterlehre, speziell im Handwerk, beruhte auf diesem Prinzip. Die Abfolge lautete: *Erklären, Vormachen, Nachmachen, üben des Anwenden*. In naturwissenschaftlichen und technikwissenschaftlichen Studiengängen ist die Abfolge von striktem, systematischen Wissenserwerb und übender Anwendung vielfach zwingend erforderlich.

1.2 **Erschließen, Veranschaulichen, Motivieren**

Die seit fast 20 Jahren praktizierte moderne Abfolge der betrieblichen Unterweisung und des selbstständigen Lernens, nämlich *zielbezogenes Informieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren* und *Bewerten*, veranschaulicht einen lernpsychologisch und bezüglich der Praxis andersartigen Umgang mit dem Verhältnis zwischen Theorie und Praxis beim Lernen. Wissenschaftlich basierten Ausbildungsgängen und einer Qualifizierung für wissenschaftlich rückbezogene Tätigkeiten hat die lineare Abfolge von Theorie und Praxis (abgesehen, wie erwähnt, von naturwissenschaftlichen Übungen im technisch-operativen Bereich) nie voll genügt. Hier galt und gilt:

Fragen des Anwendens und Umsetzens, partiell auch das Üben, müssen bereits in der Theoriephase berücksichtigt werden.

Hierzu dient zunächst einmal, dass angewandte Wissenschaft das Kennenlernen von Praxis-Strategien, ihren Differenzen, ihren jeweiligen Vorteilen und Nachteilen einschließt. Ferner sind Exkursionen und Besichtigungen eingeschlossen, aber auch praktische Übungen im engeren Sinne (z.B. Nutzen von Expertensystemen) ebenso wie die Entwicklung kleinerer Alternativmodelle und die Diskussion von Folgewirkungen und Problemen. Die Arbeit an Fallstudien ist die methodisch komprimierteste Form der Verschränkung von Theorie und Praxis. Nicht zuletzt dient das kritische Hinterfragen von Theorie bzw. theoretischen Zugriffsmustern der praktischen Anwendung von Wissenschaft.

Praktika können „Vorlauf“- und „Nachlauf“-Funktion haben.

Beim so genannten *Vorlauf* dient das Praktikum dazu, Anschauungen in einem bestimmten Feld zu gewinnen, sich dieses fragend und erkundend zu erschließen, um dadurch einen Begriff von der Bedeutung des Theoriewissens zu erlangen. Letzteres kann dann in der darauf folgenden theoretischen Lernphase leichter verknüpft werden. Dies fördert das bessere Verständnis und baut zugleich eine Brücke zwischen Theorie und Praxis.

Bedingung für diesen Erfolg ist, dass das Praktikum vorbereitet wird oder dass den Praktikantinnen und Praktikanten wie den betreuenden Praktikerinnen und Praktikern Leitfäden zur Anregung von Beobachtungen und Fragen sowie zum Erfassen von Zusammenhängen u.a.m. vorliegen.

Beim so genannten *Nachlauf* gilt die gleiche Bedingung für den Erfolg; wenngleich nicht so ausgeprägt wie beim Vorlauf. Das Nachlauf-Praktikum bietet sich dort an, wo eine relativ praktisch orientierte Theoriephase vorangegangen ist und das Praktikum sozusagen veranschaulichend nachbereitet oder anwendende Übung bietet.

„Nachlaufende“ Praktika können aber auch, je nach Konstruktionsprinzip eines Curriculums, veranschaulichend zwischen zwei Theoriephasen vermitteln.

2. Funktion der einzelnen Praktika im FH-Studiengang „Sozialversicherung/Unfallversicherung“

2.1 Eingangspraktikum

Das Eingangspraktikum dient dazu, ein erstes Bild von den internen Systemen und Strukturen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der jeweils zugehörigen Branche zu gewinnen und zu erkennen, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Prävention und der Rehabilitation bzw. Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und die Teilhabe an der Gemeinschaft sich arbeitsorganisatorisch niederschlagen. Hierzu gehören als unabdingbare Ergänzung auch der Beitragsbereich und das Gesamtfeld der Kooperation mit anderen Trägern der Sozialversicherung sowie mit dem medizinischen Bereich.

Es kann im Eingangspraktikum nicht darum gehen, dies alles im Einzelnen kennen zu lernen. An ausgewählten Beispielen sollte das Wesentliche veranschaulicht werden und ein Begriff von der internen und externen Komplexität entstehen.

Hilfreich sind diesbezüglich Organisationsbereiche, die intern/extern Schnittstellen Charakter haben (z.B. Hauptverwaltung/Bezirksverwaltung).

2.2 Praktikum im Branchenfeld über „Prävention“

Hier kommt es darauf an, Betriebe unterschiedlicher Größenordnung und verschiedenartiger technischer Infrastruktur kennen zu lernen sowie ein Bild prototypischer Gefahrenpotenziale, notwendiger Gefährdungsanalysen, aber auch effizienter und schwieriger Prävention zu erlangen. Von Bedeutung ist es, das Zusammenwirken von Prävention sowie den in der Prävention Tätigen und nicht-technischem Dienst zu erkennen.

2.3 Praktikum „Reha“ und „Therapeutische Einrichtungen“

Hier geht es darum, Anschauungen über die Bereiche „Akut-Behandlung“ und „Nachsorge“ bzw. über klinische und nicht-klinische Behandlungsfelder zu gewinnen. Auch das Kennen lernen des Spektrums medizinischer bzw. therapeutischer Professionen sollte durch das Praktikum ermöglicht werden. Vorzugsweise eignet sich ein BG-Krankenhaus, weil sich hier tendenziell „alles an einem Ort“ beobachten lässt, einschließlich Verletzungsarten und Berufskrankheiten, Diagnostik und Heilverfahren.

2.4 Praktikum „Case-Management“

Hier bietet es sich an, die Praktikantin oder den Praktikanten bei ein oder zwei „Case Managerinnen/Case Managern“ oder in einem entsprechenden Team „mitlaufen“ zu lassen. In diesem Praktikum soll Einblick in die zeitliche, organisatorische und inhaltliche Struktur der Bearbeitung von „Fällen“ gewonnen werden. Dabei sollten für die Praktikantinnen

bzw. Praktikanten Möglichkeiten der Zuarbeit gefunden werden, die sie aktiv in den Arbeitsprozess einbinden (z.B. durch Informationsbeschaffung, Analysen und Vergleiche).

2.5 Praktikum im Hinblick auf Rechtsanwendung und Rechtsnutzung

Dieses Praktikum kann in den Bereichen Leistung oder Beitrag absolviert werden. Zweierlei sollte veranschaulicht werden und die Motivation für den Studienanteil „Recht“ sowie für das diesbezüglich erforderliche Arbeitsethos grundlegen: Erstens die Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe (von der Selbstverwaltung über die Datensicherung bis zu terminlichen Rhythmen im Jahresablauf); zweitens die Bedeutung des Rechts für eine effiziente Fallbearbeitung.

Auch hier kommt es stärker auf exemplarische Wirkungen als auf Vollständigkeit an, weshalb nicht von der Rechtssystematik ausgegangen zu werden braucht. Allerdings setzt das Praktikum schon weitgehend Rechtskenntnisse voraus.

3. Die Abschluss-Praxisprojektphase

Auch diese Phase ist Teil des Studiums. Sie ergänzt die Praktika wie die theoretische Ausbildung. Alle Bereiche des Berufsbildes sollten in dieser Phase dadurch zum Tragen kommen, dass die Studierenden in Arbeitsprozesse eingebunden werden. Dabei gilt es, eine *Balance* zwischen *Anwenden* und *Üben* einerseits und *Projektaufgaben* andererseits zu finden. Der während dieser Phase anzufertigende Praxisprojektbericht sollte den Charakter angewandter Wissenschaft, d.h. die Verschränkung von Theorie und Praxis zum Ausdruck bringen.

Die in den vierwöchigen Praktika zu erstellenden Berichte, aber auch das Modul „Aufschlüsselung und Systematisierung der Geschäftsbereiche“ und nicht zuletzt die Vertiefungsseminare zur Methoden- und Sozialkompetenz sollten als Grundlage genutzt werden, um die Abschluss-Praxisprojektphase optimal zu gestalten.

4. Kreditierung und Benotung der Praktikums- und Projektphasen

Alle Praxisphasen sind Teil des Studiums. Abgesehen vom Eingangspraktikum ist daher ein zu benotender Bericht obligatorisch. Diese Berichte sollten immer einen deskriptiven Teil, einen Teil, der Bezüge zum wissenschaftlichen Feld herstellt, und einen Teil enthalten, der professionsbezogenen Reflexionen gewidmet ist.

Das Curriculum „Sozialversicherung/Unfallversicherung“ im Überblick

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereich	SWS
Die Sozialversicherung und ihr gesellschaftlicher Rahmen (Orientierungshilfe)	1	Eingangspraktikum	4 Wochen
	2.1	Politischer Sinn und politische Aufgaben des Sozialleistungssystems in Deutschland / Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung in diesem System / Rolle der Systeme sozialer Sicherheit im historischen und sozialen Wandel	2V + 1Ü
	2.2	Grundstrukturen der Systeme sozialer Sicherheit und der zugehörigen Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa	1V
	2.3	Das System sozialer Sicherheit im Fokus konfligierender Interessen	2Ü
	3.2	Organisation von Geschäftsprozessen in der gesetzlichen Unfallversicherung	1V
	3.3	Aufschlüsselung und Systematisierung der Geschäftsbereiche	3Ü

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Orientierungshilfen im System angewandter Wissenschaften/fach- spezifische Kernaus- bildung I (einschließlich Fach- sprache, Fachlogiken und Methodik)	2.4	Verfassungsrechtliche Organisations- und Strukturprinzipien als Maximen staatlichen Handelns/Einf. allgemeine Rechtslehre	2V +1 Ü
	5.1	Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Verwaltungen	3V+1Ü
	5.3	Verwaltungswissenschaft mit New Public Management	1V+1Ü
	6.1	Volkswirtschaftslehre mit Gesundheitsöko- nomie	3V + 2Ü
	6.2	Statistik	1V+1Ü
	12.1	Bürgerliches Recht – Handels- und Gesell- schaftsrecht	2V +2 Ü
	12.2	Grundstrukturen des Arbeitsrechts	2V
	12.3	Das System des Straf- und Ordnungswidrig- keitsrechts	1V
	14.1	Sozialrecht	4 V + 2Ü
	14.3	Regress	2Ü
	17	Praxisprojekt Rechtsanwendung und -nutzung	4 Wochen

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Orientierungshilfen im System angewandter Wissenschaften/fach- spezifische Kernaus- bildung II (einschließlich der Fachsprache)	7.1	Anatomie und Verletzungsarten	3V
	7.2	Überblick über die wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihre Ausdifferenzierung im Facharztbereich mit medizinischer Diagnostik	4 V
	7.3	Physiologie und Berufskrankheiten	3V
	8.4	Medizinische Begutachtung einschließlich Überblick Lehrmeinungen und Entscheidungsprozesse	2V+1Ü
	9.1	Heilverfahren und therapeutische Einrichtungen	3V
	10	Praxisprojekt Rehabilitation und therapeutische Einrichtungen	4 Wochen
			16 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Interne Systeme und Strukturen der gesetz- lichen Unfallversiche- rung	3.1	Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung	1V
	4.1	Prävention	1,5V + 1,5Ü
	4.2	Praktikum im Branchenfeld über Prävention	4 Wochen
	5.2	Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen	1Ü
			5 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Qualifizierung auf der operativen Ebene: Case Management "Leistung"	Case Management "Leistung"		
	8.1	Strukturen und Dimensionen von Versicherungsfällen	2V
	8.2	Spezifika von Arbeitsunfällen (als Rechtsfigur)	3Ü
	8.3	Spezifika von Berufskrankheiten (als Rechtsfigur)	3Ü
	9.2	Geldleistungen	3V + 1Ü
	11	Case Management/Care Management	12Ü
	13	Praxisprojekt Case Management	4 Wochen
	14.2	Prinzipien und Strukturen des sozialrechtlichen Verwaltungs-, Widerspruchs- und des sozialgerichtlichen Klageverfahrens	5Ü
			29 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Qualifizierung auf der operativen Ebene: Case Management "Beitrag"	Case Management "Beitrag"		
	16.1	Mittelaufbringung und Zuständigkeiten, Tarife, Beitragserhebung	2V+2Ü
	16.2	Beitragseinziehung (Vollstreckung und Insolvenzverfahren)	2Ü
	16.3	Wirtschaftsstrukturanalysen	1Ü
	16.4	Fallstudien „Beitrag“	2 Ü
			9 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Qualifizierung auf der operativen Ebene: Informations- und Telematik-(DV-) Management	Informations- und Telematik-(DV-)Management		
	15.1	Allgemeine Informationstechnologie, Hardware und Netznutzung	1V+1Ü
	15.2	Datenorganisation und Informationsgewinnung	1V+1Ü
	15.3	Datensicherheit und Datenschutz – Technische und rechtliche Aspekte beim Umgang mit Sozialdaten	1V+1Ü
	15.4	Expertensysteme	1V+1Ü
			8 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
	18.1	Kommunikation und Zusammenarbeit	2Ü
	18.2	Optimierungsstrategien	2Ü
	18.3	Reflexion und Erkenntnis	2ÜS
			6 SWS

Berufsbildbezug/ Wissenschaftsbezug	Nr.	Inhaltsbereiche	SWS
Spezialisierungen und Vertiefungen als Wahl- pflichtbereich Von den neun Bereichen sind drei zu wählen	20.1	Recht	3Ü
	20.2	Medizin	3Ü
	20.3	Disability Management	3Ü
	20.4	Psychologie	3Ü
	20.5	Gesundheitsökonomie	3Ü
	20.6	Personalwesen/Personalführung	3Ü
	20.7	DV	3Ü
	20.8	Ausländisches und Internationales Sozial- recht	3Ü
	20.9	Englisch	3Ü
			9 SWS

Modulbeschreibungen nach Zielen, Inhalten und Verfahren

Übersicht Module Studiengang „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“:

Nr.	Titel	Module	Credits
1	Eingangs-Praxisprojekt		5
2	Systeme Sozialer Sicherheit / Verfassungsrecht		7
3	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick		4
4	Prävention		8
5	Betriebswirtschaftslehre mit Organisationslehre, Verwaltungswissenschaft mit New Public Management, Unternehmenskultur		6
6	Volkswirtschaftslehre mit Gesundheitsökonomie; Statistik		6
7	Medizin: Anatomie/Verletzungsarten; Physiologie/Berufskrankheiten		8
8	Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung, Begutachtung		9
9	Heilbehandlung/ Rehabilitation / Pflege sowie Geldleistungen		6
10	Praxisprojekt Rehabilitation und therapeutische Einrichtungen		5
11	Case Management/Care Management		11
12	Zivil-, Arbeits-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht		6
13	Praxisprojekt Casemanagement		5
14	Sozialrecht inklusive des sozialrechtlichen Verwaltungs-, Widerspruchs- und Gerichtsverfahrens / Regressrecht		10
15	Informationstechnologie, Datenorganisation und –nutzung, Expertensysteme		6
16	Finanzierung, insbes. Beitragswesen		7
17	Praxisprojekt Rechtsanwendung und –nutzung		5
18	Kommunikation und Optimierungsstrategien		5
19	Wahlpflichtfächer		9
20	Abschluss-Praxisprojekt		33
21	Bachelor-Abschlussarbeit		19

Modul 1:

Modulname:

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	1. Studienjahr, Oktober	Pflichtfach
Übungen 0 SWS		
Praxisprojekt <input checked="" type="checkbox"/>		Credits
Dauer in Stunden		0

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
	Praxisprojektbericht mit Präsentation

Studienziele:

Inhalt:

Das Eingangspraxisprojekt dient dazu, ein erstes Bild vom System und den Strukturen der gesetzlichen Unfallversicherung, eines Trägers derselben sowie der jeweils zugehörigen Branche zu gewinnen und zu erkennen, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Prävention und der Rehabilitation bzw. Wiedereingliederung in das Arbeitsleben sowie der Teilhabe an der Gemeinschaft sich arbeitsorganisatorisch niederschlagen. Hierzu gehören als unabdingbare Ergänzung auch der Beitragsbereich und das Gesamtfeld der Kooperation mit anderen Trägern der Sozialversicherung.

Es kann im Eingangspraxisprojekt nicht darum gehen, dies alles im Einzelnen kennenzulernen. An ausgewählten Beispielen sollte das Wesentliche veranschaulicht werden.

Das Eingangspraxisprojekt soll durch Kennenlernen und Anschauung propädeutische Anleitung für die ersten Vorlesungen und Übungen geben respektive Interesse dafür wecken.

Lehrmethoden:

Bewertung:

Der Studierende hat _____, der zu präsentieren ist und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird; eine konkrete Note wird nicht vergeben.

Modul 2:

Modulname: Systeme der sozialen Sicherheit / Verfassungsrecht

Lehrveranstaltungen		Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen	5 SWS	1. Studienjahr, November; Februar - Juni	Pflichtfach Credits 7
Übungen	4 SWS		

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Politischer Sinn und politische Aufgaben des Sozialleistungssystems in Deutschland / Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung in diesem System / Rolle der Systeme Sozialer Sicherheit im historischen und sozialen Wandel	Hausarbeit zu 1., 2. und 3. Klausur
2. Grundstrukturen der Systeme Sozialer Sicherheit und der zugehörigen Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa	
3. Das System Sozialer Sicherheit im Fokus konfligierender Interessen	
4. Verfassungsrechtliche Grundlagen und Strukturprinzipien als Maxime staatlichen Handelns / Einführung in die allgemeine Rechtslehre	

Zu 1. Politischer Sinn und politische Aufgaben des Sozialleistungssystems in Deutschland / Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung in diesem System / Rolle der Systeme sozialer Sicherheit im historischen und sozialen Wandel:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- einen Überblick über prototypische Erscheinungsformen sozialer Gefährdung (in Korrelation zu den Regelungsbereichen des Sozialrechts), über Ursachengefüge, gesamtgesellschaftliche Folgen, Regelungsziele und -formen und die diesen entsprechenden Argumentationsmuster erhalten
- die gesetzliche Unfallversicherung im deutschen Sozialleistungssystem verorten können
- die sozialhistorische Veränderungsdynamik und die daraus resultierende Permanenz von Veränderungs- und Neugestaltungsaufgaben erkennen
- Einsicht in die unterschiedlichen Rollen und Funktionen des Systems Sozialer Sicherheit in der Sozialgeschichte Deutschlands gewinnen.

Inhalte:

- Überblick über die sozialen Risiken (Begriffe, Einflussfaktoren und Folgen), die durch das System der Sozialen Sicherheit abgedeckt werden, und Ansätze zur Begriffsbestimmung Sozialer Gerechtigkeit.
- Überblick über Sozialpolitik in Deutschland
- Überblick über die Regelungsbereiche der Sozialgesetzgebung, über Institutionen, Organisationen und Instanzen des deutschen Systems Sozialer Sicherheit.
- Die Träger der Sozialversicherung als Einheiten mit abgegrenzter Funktion und als Netzwerk der sozialen Sicherung.
- Die Gesetzliche Unfallversicherung als Teil des Systems sozialer Sicherheit und ihre spezifischen Merkmale
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von gesetzlicher Sozialversicherung und Privatversicherung
- Historischer Abriss des deutschen Sozialleistungssystems

Zu 2. Grundstrukturen der Systeme sozialer Sicherheit und der zugehörigen Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa:

Studienziele:

Das Lernziel korrespondiert mit dem inhaltlichen Schwerpunkt zu 2.1. Es ist ausgeweitet auf die internationale Ebene, jedoch weniger detailliert und ohne historische Vertiefung. Insbesondere sollen die Studierenden

- einen Überblick über die Vielfalt sozialer bzw. wohlfahrtsstaatlicher Modelle bekommen
- Verständnis für Aufbau, Funktionsweise und Instrumente der Europäischen Union allgemein als Grundlage auch der europäischen Sozialpolitik entwickeln
- Träger, Bereiche, Instrumente und Bedeutung europäischer Sozialpolitik im Speziellen kennen lernen.

Inhalte:

- Systeme der Sozialen Sicherheit in den Ländern der EU, insbesondere Systeme zur Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Die wichtigsten internationalen Regelungen und Übereinkommen sowie die supranationalen Organisationen nach Funktion, Rechtsbasierung und organisationalem Charakter
- Überblick über die Praxisrelevanz von Internationalität, speziell bei der Arbeit der Berufsgenossenschaften
- Europäische Sozialpolitik: Ziele, Bereiche, Instrumente, aktuelle Fragestellungen

zu 3. Das System sozialer Sicherheit im Fokus konfligierender Interessen:

Studienziele:

Dieser Schwerpunkt des Moduls dient der Vertiefung der Kenntnisse aus den beiden ersten Schwerpunkten. Die Studierenden sollen in der Lage sein, anhand von Texten aus der Fachliteratur (Zeitschriftenartikel, Gutachten, Gesetzesentwürfe u. ä. m.) die entsprechenden ordnungspolitischen Grundpositionen, Sichten über Regelungsbedarfe und Argumentationsmuster zu erkennen, argumentativ damit umzugehen und Ideen zu entwickeln

Inhalte:

- Aktuelle Diskurse über die Ausgestaltung des Systems Sozialer Sicherheit
- im Übrigen in Anlehnung an die inhaltlichen Schwerpunkte der Teilmodule 2.1 und 2.2 frei kombinierbar.

Zu 4. Verfassungsrechtliche Grundlagen und Strukturprinzipien als Maxime staatlichen Handelns Einführung in die allgemeine Rechtslehre:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die verfassungsrechtlichen Strukturprinzipien in ihrer Bedeutung für die Rechtsetzung und Rechtsanwendung kennen lernen
- ausgehend von der Grundrechtsdogmatik Grundrechtseingriffe und deren mögliche Rechtfertigung analysieren und bewerten können
- die Bedeutung des Verfassungsrechts für die tägliche Praxis der Sozialversicherungsträger, speziell der Berufsgenossenschaften erkennen
- zu verfassungsrechtlich einwandfreiem Handeln befähigt werden.

Inhalte:

- Grundsätze und Grundbegriffe der allgemeinen Rechtslehre
- Verfassungsrechtliche Strukturprinzipien und Staatszielbestimmungen
- Allgemeine Grundrechtslehre und ausgewählte Grundrechte mit aktuellen Bezügen zur sozialrechtlichen Rechtsetzung und Rechtsanwendung.

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)

zu 2.: Vorlesung (1 SWS)

zu 3.: Übung (2 SWS / Lektüreseminar)

Zu 4.: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)

Bewertung:

Hausarbeit (zu den ersten drei inhaltlichen Schwerpunkten); Klausur (zum Verfassungsrecht)

Hinweis: Selbständige Modulteilprüfungen im Sinn des § 18 Abs. 1 Satz 3 BPO-SozV

Modul 3:

Modulname: und Geschäftsprozesse im Überblick

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 2 SWS Übungen 3 SWS	1. Studienjahr, November bis Januar	Pflichtfach Credits 4

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
<ol style="list-style-type: none">1. Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung2. Organisation von Geschäftsprozessen in der gesetzlichen Unfallversicherung3. Aufschlüsselung und Systematisierung der Geschäftsbereiche	Mündliche Prüfung in einem der Teilmodule

Zu 1: Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- Strukturen der gesetzlichen Unfallversicherung aus dem tragenden Prinzip der sozialen Selbstverwaltung heraus erkennen und verstehen
- das Prinzip der Selbstverwaltung als Teil des demokratischen Staatssystems in Kombination mit dem Körperschaftsstatus als Basis zum Erlass autonomen Rechts begreifen
- die Berufsgenossenschaften als von Arbeitgebern allein finanzierte „Haftpflichtversicherung zu Gunsten Dritter“ in der Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verstehen
- Staatsaufsicht als Korrelat zum Prinzip der Selbstverwaltung und Gewährleistung der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien begreifen
- Organe der Selbstverwaltung und ihre Aufgaben kennen.

Inhalt:

- Grundsätze und Prinzipien der demokratisch legitimierten paritätischen Selbstverwaltung,
- Organe der Selbstverwaltung: Wahl, Zusammensetzung und Aufgaben,
- Funktion und Ausgestaltung der Staatsaufsicht (Rechtsaufsicht, Fachaufsicht) durch das Bundesversicherungsamt und andere Aufsichtsbehörden

Zu 2: Organisation von Geschäftsprozessen in der Gesetzlichen Unfallversicherung

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation kennen und insbesondere auf die Unfallversicherung anwenden können
- die Zusammenhänge zwischen gesetzlich vorgegebenen gesellschaftlichen Funktionen eines Sozialversicherungsträgers einerseits und deren Institutionalisierung und Organisation als betriebsförmige Arbeit andererseits erkennen und beschreiben können
- darstellen können, wie Interessen und Logiken bei der Institutionalisierung und Organisation von Arbeit formgebend wirken
- erkennen und beschreiben können, dass Berufsgenossenschaften zugleich Körperschaften des öffentlichen Rechts und Betriebe sind, wenngleich ohne erwerbswirtschaftliche Ausrichtung.

Inhalte:

- Das Aufgabenspektrum und die Organisation der Gesetzlichen Unfallversicherung im Überblick
- Theoretische Grundlagen: Formen der Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozesse
- Differenzierung der Geschäftsprozesse in der Unfallversicherung; Erfassung von Zusammenhängen zwischen den gesetzlichen Aufgaben und der Organisation der Geschäftsprozesse in der Unfallversicherung sowie den Verwaltungsstrukturen in der Unfallversicherung
- Interessen und Logiken bei der Institutionalisierung und Organisation von Arbeit
- Möglichkeiten und Instrumente der Organisationsentwicklung in Körperschaften des öffentlichen Rechts und in öffentlichen Betrieben (Überblick)

Zu 3: Aufschlüsselung und Systematisierung der Geschäftsbereiche

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in den Berufsgenossenschaften aus der Perspektive der organisatorischen Aufgliederung in Geschäftsbereiche (insbesondere der Bereiche Finanzierung und Leistungen) und Geschäftsprozesse an Praxisbeispielen kennen lernen, diese reflektieren und Gestaltungsspielräume aber auch limitierende Faktoren erkennen können. Dabei soll das Erfordernis wissenschaftlich rückbezogenen Arbeitens veranschaulicht werden.
- die unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Akteure kennen lernen

Inhalte:

- Vorstellung berufsgenossenschaftlicher Geschäftsbereiche an Beispielen aus der Praxis
- Reflexion von Aufgabenstellungen und organisatorischen Regelungen der berufsgenossenschaftlichen Praxis anhand von juristischen und ökonomischen Fragestellungen
- Analyse ausgewählter Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse aus der berufsgenossenschaftlichen Praxis
- Identifikation möglicher Verbesserungspotentiale in der Aufbau- und Ablauforganisation an Beispielen

Geeignete Themenfelder für einen Problemaufriss:

Bereich „Mitglieder, Beitrag, Finanzierung“:

- Aufbau- und Ablauforganisation dieses Bereichs in einer Berufsgenossenschaft
- Mitgliederstrukturen und Probleme der Beitragserhebung
- Inhalte und Formen von Mitgliedsbetreuung, psychosoziale Anforderungen
- Beratung, sonstige Einflussmöglichkeiten der Berufsgenossenschaften
- Satzungen, Gefahrarife, Gestaltungsspielräume des Satzungsgebers
- Beitragsausgleichsverfahren
- Beitragsausfälle (Säumnis, Insolvenz, illegale Beschäftigungen, "Ausflaggen", Branchensterben)
- Klassische Formen der Unternehmensfinanzierung, Vorteile und Nachteile von Finanzierungsformen

- Finanzierungsformen von Sozialversicherungen (Umlageverfahren, Kapitaldeckung)
- Umgang mit treuhänderischem Geld, Möglichkeiten der Geldanlage
- Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren im „Beitragsbereich“

Bereich „Leistungen“:

- Risiken der Erwerbsbeeinträchtigung und der Erwerbsunfähigkeit und das Spannungsverhältnis Haftpflicht - Sozialversicherung
- Integration und Rehabilitation als Konstruktionsprinzipien der gesetzlichen Leistungsregelungen
- Finalität, Kausalität, Theorie der rechtlich wesentlichen Ursache als Konstruktionsprinzip der gesetzlichen Leistungsregelungen
- Soziale Aushandlung als Konstruktionsprinzip der gesetzlichen Leistungsregelungen (z.B. BK-Listen)
- Wissenschaftliche Erkenntnisse als Entscheidungslegitimation der gesetzlichen Leistungsregelungen
- Prinzip „Alles aus einer Hand“ (Prävention, Rehabilitation, Kompensation) und das Zusammenwirken der einzelnen Bereiche
- Akutbehandlung, medizinische, berufliche, soziale Rehabilitation durch einen Leistungsträger und sich daraus ergebende Ansätze zur Steuerung des Heilverfahrens / “Case Management”.
- Prinzipien „Mit allen geeigneten Mitteln“ sowie „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“
- Rollenverständnis der Sozialpartner im Ehrenamt, Mehrfachverantwortung der Akteure: Arbeitgeber als Haftpflichtversicherter u. Beitragszahler, Versichertenvertreter als „Anwalt“ der Versicherten, beide gleichzeitig Amtsträger der BG
- Interessenlage der Verletzten / Erkrankten: Vollständige Wiederherstellung versus maximale Kompensation
- Rolle des Arztes im Heilverfahren: Behandler, Gutachter, Unternehmer
- Auswirkungen von Versicherungsfällen auf das soziale Umfeld der Versicherten (Familie, Beruf etc.) und deren Auswirkungen auf den Rehabilitationsprozess

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (1 SWS)

zu 2.: Vorlesung (1 SWS)

zu 3.: Übung (3 SWS)

Bewertung:

Mündliche Prüfung zu einem der Teilmodule

Modul 4:

Modulname: Prävention

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 1,5 SWS	1. Studienjahr, Januar - Juni	Pflichtfach
Übungen 1,5 SWS		
Praxisprojekt <input checked="" type="checkbox"/>		Credits
Dauer in Stunden 150		8

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls	Modulprüfung
1. Prävention	Prüfungsform gem. § 5 (2) BPO
2. Praxisprojekt zur Prävention	Praxisprojektbericht mit Präsentation

Zu 1. Prävention:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- Prävention als eine wesentliche Aufgabe der Berufgenossenschaften verstehen lernen
- die Mehrdimensionalität des gesetzlichen Präventionsauftrages erkennen
- die zentrale Rolle des Betriebes in der Prävention erkennen
- die gegenseitige Abhängigkeit von Verhältnis- und Verhaltensprävention erkennen
- den gesetzlichen Präventionsauftrag aus dem Begriff Gesundheit der WHO heraus verstehen
- die ökonomischen Dimensionen des Prinzips Vorsorge vor Nachsorge verstehen
- eine sichere Wissensbasis über den Zusammenhang von Sicherheit und Gesundheit erlangen
- wichtige Parameter bezüglich Belastung, Beanspruchung und Beanspruchungsfolgen kennen lernen
- das Konfliktfeld zwischen technischer Gestaltung, sozialen, politischen und ökonomischen Interessenlagen erkennen
- Gefährdungsbeurteilung als Voraussetzung von Risikoabschätzungen verstehen lernen
- den Prozess der Regelsetzung nachvollziehen können
- den positiven Gedanken und den Nutzen der Prävention zielgruppenspezifisch und überzeugend darstellen können
- den präventiven Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung einschätzen können.

Inhalt:

- Das erweiterte bzw. ganzheitliche Präventionsverständnis (V)
- Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention (Ü)
- Verhältnis- und Verhaltensprävention (Ü)
- Kurzer Abriss der Sozialgeschichte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (V)
- Gesetzliche Vorschriften zur Prävention (V)
- Die Ergonomie im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis (Ü)
- Belastung und Beanspruchung im Arbeitsprozess (Ü)
- Beratung, Überwachung, Ausbildung (V)
- Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Dritten (V)
- Arbeitsschutz als integraler Bestandteil betrieblicher Organisation (V)
- Berichtswesen und Statistik (V)
- Schnittstellen der Prävention zu anderen Arbeitsbereichen der Berufgenossenschaften (V)
- Unterschiedliche Sichten der Sozialpartner (V)
- Elemente betrieblicher Gesundheitsförderung, Arbeitsmedizin (Ü)
- Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit (V)
- Dualismus und Bürokratieverdacht im Arbeitsschutz (V)
- Anreizsysteme im Arbeitsschutz (V)

- Neue Entwicklungen im Arbeitsschutz (V)

Zu 2. Praxisprojekt zur Prävention:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- das grundsätzliche Präventionsverständnis ihrer jeweiligen Berufsgenossenschaft kennen lernen
- das Zusammenwirken von Prävention und den anderen Abteilungen der Berufsgenossenschaft kennen
- Betriebe unterschiedlicher Größenordnung und verschiedenartiger technischer Infrastruktur sowie die sich daraus ergebenden prototypischen Gefahrenpotenziale und notwendigen Gefährdungsanalysen kennen lernen

Inhalt:

- Der Präventionsbegriff und seine Bedeutung in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Betriebe unterschiedlicher Größenordnung und verschiedenartiger technischer Infrastruktur
- Prototypische Gefahrenpotenziale, notwendige Gefährdungsanalysen
- Effiziente Prävention
- Zusammenwirken von Prävention sowie den in der Prävention Tätigen und dem nicht-technischen Dienst

Lehrmethoden:

Zu 1.: Vorlesung (1,5 SWS) und Übung (1,5 SWS). Das Praktikum liegt zeitlich zwischen der Vorlesung und der Übung. Der Einsatz von Filmen ist zweckdienlich.

Zu 2.: Der Fachbereich stellt Anforderungen an die Gestaltung des Praxisprojekts und erteilt einen Projektauftrag, der zwischen Fachbereich, Berufsgenossenschaft und Studierenden abgestimmt wird. Anzustreben sind Projektaufträge, die der Vorbereitung der nachfolgenden Übung dienen.

Bewertung:

Prüfungsform gem. § 5 (2) BPO, Näheres wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben (4.1), Praxisprojektbericht mit Präsentation (4.2)

Modul 5:

Modulname: Betriebswirtschaftslehre mit Organisationslehre, Verwaltungswissenschaft mit New Public Management, Unternehmenskultur

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 4 SWS	1. Studienjahr, Februar – Juni, und	Pflichtfach
Übungen 4 SWS	2. Studienjahr September - Februar	Credits
		6

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Verwaltungen	Klausur
2. Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen	• zu 1.+2.
3. Verwaltungswissenschaft mit New Public Management	• zu 3.

Zu 1. Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Verwaltungen

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme und Lösungsansätze kennen lernen, um
- einerseits die Möglichkeiten der Anwendung auf die Praxis der Berufsgenossenschaften und damit mögliche Effizienzpotenziale in der Verwaltung erkennen zu können, und um
- andererseits als Dienstleister und Ansprechpartner von Betrieben die betriebswirtschaftlichen Problemlagen und Interessen der Mitgliedsbetriebe verstehen zu können
- die Zusammenhänge zwischen den Themenbereichen Beschaffung, Finanzierung, Kosten und Leistungen, Organisation verstehen können.

Inhalt:

1. Allgemeine BWL:

- Betriebswirtschaftliche Zielkonzeptionen, Zielbeziehungen
- Grundlagen der Entscheidungsfindung in Beschaffung, Produktion und Absatz
- Grundlagen der Investitions- und Finanzierungstheorie
- Grundlagen des Rechnungswesens (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kosten- und Leistungsrechnung)
- Grundlagen des Managements (strategische und operative Planung, Controllingkonzepte, Organisationsmanagement)

2. BWL öffentlicher Verwaltungen:

- Theorie der Beschaffung im Geschäftsfeld der gesetzlichen UV (Produkt- und Preisvergleiche auf dem Gesundheitsmarkt, Aushandlungsstrategien und Vertragsmöglichkeiten)
- Theorie der Finanzierung im Geschäftsfeld der gesetzlichen Unfallversicherung (insbesondere Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren)
- Haushaltspläne und ihre Funktion als Steuerungsinstrument
- Jahresabschluss als Ergebnis der Finanzbuchhaltung und seine Funktionen

- Kosten- und Leistungsrechnung im Feld der Berufsgenossenschaften und des Gesundheitssystems
- Kosten-Nutzen-Rechnung

Zu 2.: Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen

Studienziele:

Die Studierenden sollen

Unternehmensphilosophie als Ausdruck soziokultureller Zeitströmungen und Werte erkennen

Unternehmenskultur und Leitbilder als Ausdruck des Zusammenhangs von Arbeitssinn, Arbeitszufriedenheit, Leistung und Qualität verstehen lernen

Bausteine von Unternehmenskultur und deren Zusammenwirken sowie Zusammenhänge von Unternehmenskultur und Führung erkennen

die Bedeutung von Motivation und Identifikation mit den Unternehmenszielen bei Führungskräften und Mitarbeiter(inne)n für den Unternehmenserfolg erfahren

bedenken lernen, dass Menschen sich in ihrem Handeln nicht nur von sachlichen Erwägungen leiten lassen, sondern auch von (teilweise sogar unbewussten) Emotionen und Interessen

Möglichkeiten zur Vermeidung von Demotivation im Arbeitsprozess erkennen und berücksichtigen lernen.

Inhalt:

1. Theorien und Konzepte der Unternehmenskultur
 - Begriffliche Klärungen
 - Ziele, Funktionen, Instrumente
 - Bewertung aus der Sicht von Arbeitnehmern und Management
 - Motivationstheorien und Unternehmenskultur
2. Grundsätze und Prinzipien von Unternehmenskultur im Feld der gesetzlichen Unfallversicherung
 - Kundenorientierung als Leitlinie öffentlich-rechtlicher Dienstleister
 - Leitprinzipien "mit allen geeigneten Mittel" und "alles aus einer Hand" (siehe auch Modul 2.1)
 - Wissenschafts- und Innovationsorientierung im Feld von Rehabilitation und Prävention als Ausdruck des Prinzips "mit allen geeigneten Mitteln"
 - Treuhänderischer Umgang mit Mitgliedsbeiträgen, Korruptions- und Suchtprävention im Kontext der Unternehmenskultur
 - Wertorientierung bei Kommunikation, Interaktion, Führung und Kollegialität (Dienstleister auch nach innen)
 - Bedeutung und Rolle von Unternehmenskultur im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und bei Organisationsänderungen (z. B. Fusionen o. ä.)
3. Ansätze zur Förderung von Unternehmenskultur
 - Vermittlung von Wert- und Zielorientierungen über Mitarbeitergespräche (auch Personalentwicklung)
 - Führungsstile und -strukturen
 - Gestaltungen des Arbeitsumfeldes und der Arbeitszeit
 - Arbeitsplatzergonomie und Arbeitsmittel als Mittel der Motivation
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe

Zu 3: Verwaltungswissenschaft mit New Public Management

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- vor dem Hintergrund der Veränderungsdynamik der Gesellschaft und des Staates die Verwaltung als sich stetig wandelndes Subsystem der Gesellschaft sehen und dabei interdisziplinäre (juristische, ökonomische und sozialwissenschaftliche) Perspektiven einnehmen können
- unterschiedliche Möglichkeiten der Steuerung von Verwaltungen kennen und beurteilen können
- befähigt werden, an der Entwicklung von Strategien zur Optimierung der Verwaltungstätigkeit mitarbeiten zu können.

Inhalt:

1. Öffentliche Verwaltung im Fokus der Verwaltungswissenschaften
 - Funktionen und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung: Beschreibung, Erklärungsansätze und Entwicklung der Aufgaben; Aufgabenkritik
 - Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung und Rationalitäten des Verwaltungshandelns
 - Organisation der öffentlichen Verwaltung; Idealtypus bürokratischer Verwaltungen, Probleme und Mängel bürokratischer Verwaltungsorganisation
2. Verwaltungsmodernisierung durch neue Steuerungsinstrumente
 - Grundgedanken des New Public Management: Kundenorientierung, Wirkungsorientierung, Wettbewerbsorientierung
 - Steuerungsinstrumente im Überblick: Produkte als Basis der Verwaltungssteuerung, Dezentralisierung der Führungs- und Organisationsstruktur, Kontraktmanagement; Budgetierung
 - Grundlagen des Controlling: Instrumente des strategischen und operativen Controllings im Überblick, Kennzahlen, Benchmarking, Balanced Scorecard

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)

zu 2.: Übung (2 SWS)

zu 3.: Vorlesung (1 SWS) und Übung (1 SWS)

Bewertung:

Klausuren

Modul 6:

Modulname: Volkswirtschaftslehre mit Gesundheitsökonomie; Statistik

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 4 SWS	1. Studienjahr, Februar – Juni	Pflichtfach
Übungen 3 SWS		

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Volkswirtschaftslehre mit Gesundheitsökonomie 2. Statistik	Hausarbeit zu 1. und 2.

Zu 1.: Volkswirtschaftslehre mit Gesundheitsökonomie

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- ein strukturelles Verständnis volkswirtschaftlicher Modelle und Prozesse entwickeln. Insbesondere sollen Funktionsweise und Probleme des Arbeitsmarktes und des Gesundheitssektors beschrieben und erklärt werden können
- verschiedene wirtschaftspolitische Konzepte und Instrumente kennen lernen und im Hinblick auf den Einfluss auf die gesetzliche Unfallversicherung beurteilen können; dies soll auch dazu befähigen, an vor-ausschauenden und flankierenden Maßnahmen mitzuwirken.

Inhalt:

- Überblick über die „Akteure“ der deutschen „Volkswirtschaft“ (insgesamt und branchenbezogen)
- Preisbildung auf Güter- und Faktormärkten, Wettbewerb; Marktversagen und die Rolle des Staates (als Grundlage für die entsprechenden Mechanismen im Gesundheitssektor)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsproduktes)
- Beschreibung und Erklärung gesamtwirtschaftlicher Problemstellungen: Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht; Rückwirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung
- Konzepte und Instrumente der Wirtschaftspolitik, insbesondere Finanz- und Arbeitsmarktpolitik (Theorie und praktische Umsetzung)
- Aufbau und Struktur des Gesundheitssektors als Dienstleistungssektor
- Konzepte der Gesundheitsökonomie und der Gesundheitspolitik
- Volkswirtschaftliche Fallstudien und Analysen zu Konzepten der Wirtschaftspolitik und Auswirkungen auf die gesetzliche Unfallversicherung und ihr Umfeld

Zu 2.: Statistik

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- Methoden zur Beschreibung und Analyse von Massenphänomenen in Zahlen kennen lernen
- zur Anwendung statistischer Methoden der Datenaufbereitung zum Zwecke der Kommunikation, Präsentation und Beurteilung von BG-relevanten Sachverhalten befähigt werden.

Inhalt:

- Grundlagen: Statistische Einheiten, Merkmale und Merkmalsausprägungen; Gewinnung von Daten; Unterscheidung deskriptive und induktive Statistik
- Berufsgenossenschaftliche Statistiken sowie Quellenwerke amtlicher und nicht-amtlicher Statistiken
- Univariate Datenanalyse: Häufigkeitsverteilungen und ihre graphische Darstellung; Beschreibung von Verteilungen: Lage- und Streuungsparameter; Konzentrationsmessung
- Multivariate Datenanalyse: Mehrdimensionale Verteilungen; Regression und Korrelation
- Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Prognose

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)

zu 2.: Vorlesung (1 SWS) und PC-gestützte Übung (1 SWS)

Bewertung:

Hausarbeit

Modul 7:

Modulname: Medizin: Anatomie/Verletzungsarten
Physiologie/Berufskrankheiten

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 10 SWS	1. Studienjahr, Februar – Juni und 2.	Pflichtfach
Übungen 0 SWS	Studienjahr September – November	Credits
		8

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Anatomie und Verletzungsarten	Klausuren
2. Überblick über die wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihre Ausdifferenzierung im Facharztbereich mit medizinischer Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">• zu 1. und 2.• zu 3.
3. Physiologie und Berufskrankheiten	

Zu 1. Anatomie und Verletzungsarten:

Studienziele:

Die Studierenden sollen über einen Grundkurs, der sich mit der sichtbaren Gliederung des menschlichen Körpers und der Proportionen, Achsen, Ebenen, Lage- und Richtungsbezeichnungen befasst, zu einer *Zusammenschau* der Anatomie bzw. anatomischer Funktionalität und der wichtigsten und häufigsten Verletzungsarten bei Arbeitsunfällen gelangen die physischen, sozialen, ethischen und ökonomischen Aspekte rascher Heilung und Vermeidung dauerhafter Funktionsdefizite/Behinderungen erkennen.

Inhalt:

Sichtbare anatomische Gliederung des menschlichen Körpers
Verletzungen des Kopfes und der Wirbelsäule/des Rückenmarks

Im anatomischen Zusammenhang:

Verletzungen oberer und unterer Extremitäten

Verletzungen der Knochen, Gelenke, Sehnen und Muskeln

Schwere Verbrennungen der Haut

Posttraumatische psychische Störungen

Folgewirkungen vermeintlicher Bagatelverletzungen im Kontext von

Bau und Funktion des Kreislaufsystems

übergeordneten Regulationszentren (innersekretorisch Drüsen, Nervensystem)

Stütz- und Bewegungsapparat

- Konservative und operative Behandlungsformen.

Zu 2. Überblick über die wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihre Ausdifferenzierung im Facharztbereich mit medizinischer Diagnostik :

Studienziele:

Die Studierenden sollen

mit Blick auf eine Effizienzsteigerung des Case Managements die gesetzlichen Maximen „mit allen geeigneten Mitteln“ und „alles aus einer Hand“ aus medizinischer Sicht kennen lernen

mit Blick auf eine Effizienzsteigerung des Case Managements ihr Orientierungsvermögen und ihre Kommunikationsfähigkeit im Feld der medizinischen Professionen, einschließlich der weiteren medizinischen und therapeutischen Berufe schulen

die Diagnostik als Mittel nicht nur der sicheren Beurteilung der Kausalität, sondern auch geeigneter therapeutischer Maßnahmen einschätzen lernen.

Inhalt:

Die für die Unfallversicherung wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihr Berufsfeld

Unfallchirurgie

Orthopädie

Arbeitsmedizin

Neurologie

Labormedizin, Radiologie

Schmerztherapie

Sonstige Facharztbereiche

Hauptrichtungen der Psychotherapie

„Alternative“ Medizin

Wichtigste Unterschiede der fachärztlichen Felder und Benennungen in Europa

Berufsordnung der Ärzte; Ärzteorganisationen

Weitere medizinische und therapeutische Berufsbilder

Anbieter von Hilfsmitteln und Arzneimitteln

Diagnoseformen

Funktionsprüfungen

Radiologie

Laboruntersuchungen

Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherer zur Diagnostik

Zu 3. Physiologie und Berufskrankheiten:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

in Analogie zum Teilmodul 7.1 in synoptischer Form Wissen über die wichtigsten Krankheitsbilder der klassifizierten Berufskrankheiten und der damit einhergehenden krankhaften Funktionszustände sowie

insbesondere über die Vermeidung von Chronifizierungen erwerben.

Inhalt:

Grundlegende Körperfunktionen und ihr physiologisches Zusammenspiel im Gesamtorganismus

Physiologische Regelkreise

Liste der Berufskrankheiten und wichtigste Formenkreise von Berufskrankheiten im Kontext damit einhergehender Funktionsstörungen

- Historischer und politischer Hintergrund

- Wichtigste Berufskrankheiten (Expositionen, Schädigungsmechanismen, med. Krankheitsbild, Prävention)

Fragen der Epidemiologie

Ausgewählte Fragen von Diagnostik und Therapie aus ganzheitlich medizinischer Sicht

Lehrmethoden:

Vorlesungen (10 SWS) mit notwendigem Anschauungsmaterial

zu 1: Vorlesung (3 SWS)

zu 2.: Vorlesung (4 SWS)

zu 3.: Vorlesung (3 SWS)

Bewertung:

Klausuren

Modul 8:

Modulname: Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung, Begutachtung

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 5 SWS	1. Studienjahr (Februar-Juni) und	Pflichtfach
Übungen 6 SWS	2. Studienjahr (September- Januar)	Credits
		9

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Strukturen und Dimensionen von Versicherungsfällen	Klausuren
2. Spezifika von Arbeitsunfällen (als Rechtsfigur)	• zu 2.
3. Spezifika von Berufskrankheiten (als Rechtsfigur)	• zu 3.
4. Medizinische Begutachtung einschließlich Überblick Lehrmeinungen und Entscheidungsprozesse	(jeweils mit Inhalten aus 1.)
	• zu 4.

Zu 1. Strukturen und Dimensionen von Versicherungsfällen:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

Einsicht in die unterschiedlichen Dimensionen des Versicherungsfalles aus der Sicht unmittelbar und mittelbar Beteiligter und

in die zentrale Funktion des Versicherungsfalles gewinnen sowie

Kenntnisse der gemeinsamen Grundstrukturen sowie der grundlegenden Unterschiede von Arbeitsunfall und Berufskrankheit sowie

der Kausallehre und des Beweisrechts als Grundlagen der Bearbeitung komplexer Fälle erwerben.

Inhalt:

„Rechtliche“ Konstruktion der Versicherungsfälle unter Bezugnahme auf allgemeine rechtstheoretische Grundlagen

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitsunfall und Berufskrankheit

Einführung in den Kreis der versicherten Personen

Einführung in die Grundlagen der Kausalketten beider Versicherungsfälle

Einführung in die Grundlagen des Beweisrechts

Zu 2. Spezifika von Arbeitsunfällen (als Rechtsfigur):

Studienziele:

Die Studierenden sollen

Kenntnisse der legislativen Konzeption und der judikativen Konkretisierung des Arbeitsunfalls, inkl. die Fähigkeit erwerben, einen konkreten Sachverhalt unter den „Arbeitsunfall“ subsumieren zu können, sowie

die Komplexitäten des Arbeitsunfalls unter vorrangiger Berücksichtigung des Beweisrechts (Verfahrens- und Methodenkompetenz) juristisch zu bewältigen
Case Management im Ermittlungsverfahren kennen lernen, verbunden mit der Fähigkeit und Bereitschaft zur „Entscheidung“.

Inhalt:

Rechtsfigur des Arbeitsunfalls; inkl. der Bedeutung sozialgerichtlicher Rechtsprechung
Kausalkette des Arbeitsunfalls unter Beachtung naturwissenschaftlich-philosophischer und rechtlicher Kausalitäts- und Zurechnungslehren; Auseinandersetzung mit medizinischem Kausaldenken
Hauptprobleme des Arbeitsunfalls (und des Wegeunfalls) aus der Sicht

- der Praxis der Unfallversicherungsträger
- der Rechtsprechung und Literatur
- der aktuellen politischen Diskussion

Rechtliche Kategorien der Unfallfolgen
Für das Vorliegen eines Arbeitsunfalls geltendes Beweisrecht; inkl. typischer Beweisschwierigkeiten
Case Management - Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit unter Beachtung rechtlicher, verwaltungswirtschaftlicher und ressourcenorientierter Aspekte; Informationsmanagement
Prinzipien der (methodischen) Fähigkeit und (persönlichen) Bereitschaft, Entscheidungen zu fällen und zu vertreten

Zu 3. Spezifika von Berufskrankheiten (als Rechtsfigur):

Studienziele:

Die Studierenden sollen
Kenntnisse der legislativen Konzeption und der judikativen Konkretisierung der Berufskrankheit, inkl. die Fähigkeit erwerben, einen konkreten Sachverhalt unter die „Berufskrankheit“ subsumieren zu können, sowie die Komplexitäten einer Berufskrankheit unter vorrangiger Berücksichtigung des Beweisrechts (Verfahrens- und Methodenkompetenz) juristisch bewältigen
Case Management im Ermittlungsverfahren kennen lernen, verbunden mit der Fähigkeit und Bereitschaft zur „Entscheidung“.

Inhalt:

Rechtsfigur der Berufskrankheit (Listen-BK; „Wie“-BK); inkl. der Bedeutung sozialgerichtlicher Rechtsprechung
Abgrenzung Berufskrankheit – arbeitsbedingte Erkrankungen
Kausalkette der Berufskrankheit unter Beachtung naturwissenschaftlich-philosophischer und rechtlicher Kausalitäts- und Zurechnungslehren; Auseinandersetzung mit medizinischem Kausaldenken
Arbeitsmedizinische Grundkenntnisse zur Bewertung des Ursachenzusammenhangs zwischen Exposition und Krankheitsbild
Hauptprobleme der Berufskrankheit aus der Sicht

- der Praxis der Unfallversicherungsträger
- der Rechtsprechung und Literatur
- der aktuellen politischen Diskussion

Besondere Leistungen bei Berufskrankheiten, insbesondere Leistungen im Rahmen der Individualprävention
Rechtliche Beurteilung von

- Erstscha den
- Folgeschaden
- „Nichtfolgen“

Für das Vorliegen einer Berufskrankheit geltendes Beweisrecht inkl. typischer Beweisschwierigkeiten

Case Management-Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit unter Beachtung rechtlicher, verwaltungsökonomischer und ressourcenorientierter Aspekte; Informationsmanagement

Vernetzung zwischen Präventions- und Leistungsabteilung

Prinzipien der (methodischen) Fähigkeit und (persönlichen) Bereitschaft, Entscheidungen zu fällen und zu vertreten

Zu 4. Medizinische Begutachtung einschließlich Überblick Lehrmeinungen und Entscheidungsprozesse:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die Bedeutung der Begutachtung für alle Beteiligten erkennen
- die verschiedenen Funktionen und Aufgaben von Auftraggeber und Gutachter erkennen und in der Praxis umsetzen können
- Möglichkeiten der Selbstinformation erkennen und nutzen sowie über die Einholung eines erforderlichen Gutachtens entscheiden können
- Techniken der Einholung von Gutachten und Auswertung derselben beherrschen, inkl. der Fähigkeit der Umsetzung diesbezüglicher Erkenntnisse in rechtlichen Entscheidungen
- eine subjektive Kompetenzerweiterung (Sprachkompetenz, Logiken, Hermeneutik) in Verknüpfung medizinischer Kenntnisse und Informationen mit rechtlichen Kriterien erfahren.

Inhalt:

- Erforderlichkeit und Methoden der Einholung eines Gutachtens; Klärung der Funktion als Beweismittel und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers
- Rechtsgrundlagen und verwaltungsbezogene Kriterien, z. B.:
 - Rechte und Pflichten der Beteiligten
 - Datenschutz und Schweigepflicht; Urheberrecht am Gutachten
 - Empfehlungen des HVBG und sonstige Begutachtungsempfehlungen
 - Honorierungssystem
- Vorbereitung und Erteilung des Gutachtauftrags
 - Feststellung und Beschaffung von notwendigen Begutachtungsgrundlagen
 - Bestimmung des medizinischen Fachgebietes und eines geeigneten Gutachters
 - Nutzung von Netzwerken
 - Gutachterausswahlverfahren
 - Inhalte, sachliche und sprachliche Erfordernisse des Gutachtauftrags
- Arten, Form, Inhalt und Qualitätssicherung in der Begutachtung
- Auswertung (inkl. Gutachtenmängel) und Umsetzung der Gutachten (inkl. Gutachtennachbesserung)
- Diverse Entscheidungs- und Auswertungsübungen im Umgang mit Gutachten
- Fachlich einschlägige Sprachübungen (mündlich und schriftlich)

Lehrmethoden:

Zu 1: Vorlesung (2 SWS)

Zu 2.: Übung (3 SWS)

Zu 3.: Übung (3 SWS)

Zu 4.: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)

Bewertung:

Klausuren

Hinweis: Selbständige Modulteilprüfungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 3 BPO-SozV.

Modul 9:

Modulname: Heilbehandlung/ Rehabilitation / Pflege sowie Geldleistungen

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 6 SWS	1. Studienjahr, Februar – Juni und	Pflichtfach
Übungen 1 SWS	2. Studienjahr, September - Juli	Credits
		6

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Heilverfahren	Klausuren
2. Geldleistungen	<ul style="list-style-type: none">• zu 1.• zu 2.

Zu 1. Heilverfahren:

Studienziele:

Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, eine gute, schnelle und nachhaltige Diagnose, Akutversorgung und Rehabilitation zu gewährleisten sowie eine medizinische Rehabilitation selbständig zu steuern und einen Überblick über die wichtigsten berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen sowie Verfahren, die der medizinischen Qualitätssicherung im Gesundheitssystem dienen, und Kenntnisse der legislativen Konzeption und der judikativen Konkretisierung des Heilverfahrens und der Rehabilitation erwerben.

Inhalt:

Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege im Überblick

Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren (Ärztevertrag)

Einrichtungen der Akutversorgung

BG-Unfallkliniken sowie BK-Kliniken (Finanzierung, Struktur, Qualität)

Verletzungsartenverfahren

D-/ H-Arzt-Verfahren

Stationäre und ambulante Einrichtungen medizinischer Rehabilitation mit entsprechenden Zulassungskriterien

Begleitende Leistungen zur Heilbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation (u. a. innerbetriebliche Belastungserprobung / Arbeitstherapie; Wohnungshilfe; KFZ-Hilfe; Pflege)

Programm der Verbände der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Qualitätssicherung

Informationsmedien und -systeme zu therapeutischen Einrichtungen, Programmen und Vorschriften der Qualitätssicherung

Wichtige Forschungs- und Ausbildungsinstitute

(z.B. berufsgenossenschaftliches Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin, Institut für Pathologie in Bochum sowie MTA- und Krankengymnastikschulen)

Zu 2. Geldleistungen:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

objektive Bedarfssituationen erkennen und subjektive Sichten von Versicherten nachvollziehen sowie beides den jeweiligen Leistungsalternativen der gesetzlichen Unfallversicherung zuordnen können

Rechtsnormen der Geldleistungen und deren Berechnungsgrundlagen in ihrer Struktur erkennen und auf die Bedarfssituation konkret anwenden können

mit dem Ziel der Optimierung in alternativen Leistungsarten denken lernen

hermeneutische Operationen im Hinblick auf Arztberichte und Gutachten als Grundlage für die Entscheidung über eine Geldleistung anwenden können

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geldleistungen anderer Versicherungsträger hinsichtlich Zweck und Berechnung erkennen können.

Inhalt:

Ergänzende Leistungen während der Heilbehandlung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Darstellung konkreter Bedarfslagen für die Erbringung von Verletzten- und Übergangsgeld

Voraussetzungen, Höhe, Beginn, Ende und Berechnung dieser Geldleistungen

Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern hinsichtlich Berechnung und Auszahlung

Gewährleistung der durchgängigen Versicherungspflicht in anderen Sozialversicherungszweigen bei Leistungsbezug

Rente an Versicherte

Die Funktion der Rente als Kompensationsleistung nach verbliebenen Schäden auf Grund eines eingetretenen Versicherungsfalles einschließlich der jeweils aktuellen politischen Diskussion zur Reform der Unfallversicherung

Berechnung und Feststellung von Rente

Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

- Begriffsklärung
- Dauer und Höhe der MdE als Voraussetzung für die Gewährung einer Rente
- Auswahl der medizinischen Gutachter auf Grund sachbezogener und rechtlicher Vorgaben
- Bedeutung von medizinischen Gutachten und deren Auswertung hinsichtlich Begründung und Feststellung der MdE
- Jahresarbeitsverdienst
- Rente als vorläufige Rente und auf unbestimmte Zeit/Erst- und Neufestsetzung
- Rentenänderungen
- Ökonomische Bewertung von zu erbringenden Geldleistungen unter Berücksichtigung etwaiger Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren
- Zeit- und sachgerechte Wege zur Ermittlung der erforderlichen Grundlagen

Leistungen an Hinterbliebene

Gegenüberstellung von Leistungen an Hinterbliebene, die abhängig oder unabhängig von einem ursächlichen Zusammenhang zu einem Versicherungsfall der Unfallversicherung bei Tod gezahlt werden

Leistungen im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall der Unfallversicherung (Sterbegeld, Überführungskosten, Hinterbliebenenrenten)

Leistungen ohne Zusammenhang mit einem Versicherungsfall der Unfallversicherung (Beihilfen)

Abfindungen unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Arbeitsweise d.h. Vermeidung laufender Rentenzahlungen und Einsparung von Arbeitsvorgängen

Information und Beratung der Betroffenen

Ermessensentscheidungen treffen

Verwaltungsakt als Instrument der Leistungsfeststellung

Ausgestaltung vorgegebener Geschäftsprozesse / Geschäftsabläufe im Bereich von Geldleistungen

Verständlichkeit und Kundenfreundlichkeit

Lehrmethoden:

Zu 1.: Vorlesung (3 SWS)

Zu 2.: Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)

Bewertung:

Klausuren

Hinweis: Selbständige Modulteilprüfungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 3 BPO-SozV.

Modul 10:

Modulname:

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	1. Studienjahr, Juli	Pflichtfach
Übungen 0 SWS		Credits
Praxisprojekt <input checked="" type="checkbox"/>		0
Dauer in Stunden		

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung Praxisprojektbericht mit Präsentation
---	---

Ziel:

Die Studierenden sollen das gesamte Spektrum berufsgenossenschaftlich organisierter medizinischer Rehabilitation kennen lernen, inkl. der daran beteiligten Professionen.

Inhalt:

- Das Praxisprojekt Rehabilitation und therapeutische Einrichtungen vermittelt Einsichten in
- die Bereiche der Akutbehandlung und der Nachsorge bzw. in klinische und nicht-klinische Behandlungsfelder
 - das Spektrum medizinischer bzw. therapeutischer Professionen.

Lehrmethoden:

Der Fachbereich stellt Anforderungen an die Gestaltung des Praxisprojekts und erteilt einen Projektauftrag, der zwischen Fachbereich, Berufsgenossenschaft und Studierenden abgestimmt wird.
Das

Bewertung:

Modul 11:

Modulname: Case Management/Care Management

Lehrveranstaltungen Vorlesungen 0 SWS Übungen 12 SWS	Veranstaltungszeit 2. Studienjahr, September - Januar	Veranstaltungsart Pflichtfach Credits 11
---	---	---

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen und Methoden des Case und Care Managements• Ziele und Anwendungsfelder des Case und Care Managements in der Unfallversicherung• Komplikationen, Konflikte und Störungen im Feld des Case Managements	Modulprüfung <ul style="list-style-type: none">• Klausur• Hausarbeit mit Präsentation
--	---

Studienziele:

Grundlagen und Methoden des Case Managements und Care Managements

Die Studierenden sollen

- Case Management im arbeitswissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Zusammenhang verstehen
- ein ganzheitliches prozessorientiertes und systemisches Denken und Handeln entwickeln
- zwischen Systemebene und Fallebene unterscheiden können
- eine aktive Planungs- und Steuerungskompetenz entwickeln, speziell
 - Ziele identifizieren können
 - Prozessverläufe initiieren, planen, steuern und evaluieren können
 - kritische Phasen und Phänomene erkennen können
- rechtliches, medizinisches, ökonomisches, soziologisches und psychologisches Wissen zielbezogen einsetzen und zum Zwecke der Optimierung der Verfahren abgleichen können
- Interessenausgleiche herbeiführen können
- Genderkompetenz entwickeln, insbesondere das Wissen um die bestehenden geschlechtsspezifischen und geschlechtshierarchischen Bedingungen der Gesellschaft, deren Strukturen und Institutionen erlangen
- Teamfähigkeit entwickeln
- die Voraussetzungen für ein Rollenverständnis als Case Managerin bzw. Case Manager erlangen sowie
- wichtige Arbeitspraktiken erlernen.

Ziele und Anwendungsfelder des Case Managements und Care Managements in der Unfallversicherung

Die Studierenden sollen

- die Optimierungspotentiale eines systematischen Case Managements für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation erkennen
- verstehen lernen, dass die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zum Leben in der Gemeinschaft im besonderen Maße der umfassenden Zielsetzung der gesetzlichen Unfallversicherung dienen, insbesondere der gesellschaftlichen Integration
- Offenheit und Informationsbereitschaft gegenüber aktuellen wirtschaft-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen gewinnen
- Rehabilitation als integriertes System erkennen und analysieren können,
- das gesetzliche Leistungsspektrum im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft ausschöpfen können

- lernen, im Rahmen des Case Managements Netzwerke und sonstige Institutionen heranzuziehen, zu bewerten, zu nutzen, ggf. zu initiieren
- Methoden – und Verfahrenstechniken zur Problemlösung kennen und anwenden können
- unter Beachtung des Rollenverständnisses insbesondere Entscheidungsfähigkeit entwickeln
- Messgrößen und Indikatoren zur Erfolgs-, Qualitäts- und Ergebniskontrolle kennen und anwenden können.

Komplikationen, Konflikte und Störungen im Feld des Case Managements

Die Studierenden sollen mit Komplikationen, Konflikten und Störungen als selbstverständlichem Teil der Professionalität konstruktiv umgehen lernen mit dem Ziel,

- das Fehler- und Störungsmanagement als Optimierungsmöglichkeit zu erkennen und zu nutzen
- Abwehrmuster und Rechtfertigungszwänge als verzichtbar zu verstehen
- typische Phänomene von Komplikationen, Konflikten und Störungen kennen zu lernen
- die fachlichen, systemischen und psychologischen Einflussgrößen von Komplikationen, Konflikten und Störungen kennen, analysieren und bearbeiten zu können.

Inhalt:

Grundlagen und Methoden des Case Managements und Care Managements

- Theoretische Grundlagen und Modelle des Case Managements und Care Managements im arbeitswissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Zusammenhang
- Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen
- Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen für das Case Management
- Methodische Umsetzung des Case Managements
- Ergebnisorientierung und Evaluation im Case Management, insbesondere in der Rehabilitation
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Rehabilitation
- die soziale Situation des Verletzten als steuernde Bedingung für das Rehabilitationsmanagement
- Rollenidentität und Rollenkonflikte im Case Management
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern
- Vertragliche und organisatorische Gestaltung von Netzwerken
- Modelle der Netzwerksteuerung, insbesondere in der Rehabilitation
- Managementtechniken, insbesondere Projektmanagement
- Internationale Klassifikationssysteme für die Rehabilitation
- Institutionen und Träger im Kontext des SGB IX und ihre Bedeutung für das Case Management
- Der Leistungsrahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft
- Übungen zur Rollenidentität, zu Rollenkonflikten und Entscheidungen
- Gendersensibilisierung

Ziele und Anwendungsfelder des Case Managements und Care Managements in der Unfallversicherung

- Die Situation des Verletzten in der medizinischen Rehabilitation, der Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft mit den psychisch-sozialen-persönlichen Auswirkungen des Versicherungsfalls: (drohender) Arbeitsplatzverlust, Einschränkung des Lebens in der Gemeinschaft, Leistungseinbußen
- Profiling mit Feststellung von Anforderungs- und Fähigkeitsprofilen
- Modelle und Strategien des Rehabilitationsmanagements in der Unfallversicherung
- Kenntnis und Erschließung der Netzwerke und Institutionen im Rahmen der Rehabilitation unter besonderer Berücksichtigung der Unfallversicherung
- Bedeutung, Möglichkeiten und Strategien der Qualitäts- und Erfolgskontrolle im Rahmen der Leistungen der Unfallversicherung
- Arbeit an konkreten Praxisfällen in Hinblick auf die Anwendung gesetzlicher Regelungen

Zu Komplikationen, Konflikte und Störungen im Feld des Case Managements

- Typische Konflikte in den Phasen des Case Managements

- Konflikte und Komplikationen in Netzwerken
- Strategien zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung
- Psychosoziale Ursachengefüge

Lehrmethoden:

Übung (12 SWS)

Bewertung: Klausur und Hausarbeit mit Präsentation

Modul 12:

Modulname: Zivil-, Arbeits-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Lehrveranstaltungen Vorlesungen 5 SWS Übungen 2 SWS	Veranstaltungszeit 2. Studienjahr, September –Januar	Veranstaltungsart Pflichtfach Credits 6
--	--	---

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls: 1. Bürgerliches Recht – Handels- und Gesellschaftsrecht 2. Grundstrukturen des Arbeitsrechts 3. Das System des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts	Modulprüfung Klausur zu 1.- 3.
--	---

Zu 1. Bürgerliches Recht – Handels- und Gesellschaftsrecht

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- das Zusammenspiel von Bürgerlichem Recht und Sozialrecht erkennen, inkl. der Erkenntnis, dass der Modernisierungsprozess öffentlicher Verwaltungen vielfältig Denkmuster des Bürgerlichen Rechts nutzt
- Logik und „Denkwelt“ des Bürgerlichen Rechts nachvollziehen und hierbei Grundmuster von Konflikten in bürgerlichrechtlichen Rechtsbeziehungen lösen können
- die wesentlichen Inhalte des BGB als zentralem Gesetzgebungswerk des Bürgerlichen Rechts vor dem Hintergrund permanenten Fragens nach sozialrechtlichen Bezügen kennen lernen
- Kenntnisse der Grundstrukturen des Handels- und Gesellschaftsrechts im Hinblick auf das Verständnis von Organisation und wirtschaftlichem Handeln von Unternehmen erwerben
- mit „bürgerlich-rechtlichen Elementen“ in der Sachbearbeitung sowie deren strategischer Nutzung im Case Management sicher umgehen können.

Inhalt:

- Beziehungsgeflecht von Bürgerlichem Recht und Sozialrecht
- Systematik und Denkstrukturen des Bürgerlichen Rechts
- Rechtsfähigkeit/Personen
- Willenserklärungen (Zugang, Auslegung, Willenserklärung im öffentlichen Recht)
- Grundlagen der allgemeinen Vertragslehre (Geschäftsfähigkeit, Form, Anfechtung, Stellvertretung)
- Fristen und Verjährung
- Schuldverhältnis (Entstehung und Ende – insbes. Leistung - , Rechte und Pflichten, Schuldnermehrheit)
- Prinzip von Treu und Glauben
- Schaden/Schadensersatz/Schadensersatz bei Pflichtverletzung
- Aufrechnung und Abtretung
- Wichtige Schuldverhältnisse, inkl. ausgewählte, für die gesetzliche Unfallversicherung wichtige Vertragstypen (insbesondere Dienst- und Werkvertrag, Bürgschaft, Vergleich)
- Grundlagen der ungerechtfertigten Bereicherung und der unerlaubten Handlungen
- Grundlagen des Sachenrechts (Abstraktionsprinzip, Sachen, Besitz/Eigentum an beweglichen/unbeweglichen Sachen)

- Sicherungsrechte (insbes. Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte)
- Grundlagen des Eherechts (Eheschließung, Güterrecht, Scheidung, Unterhalt)
- Grundlagen von Verwandtschaft und Betreuung
- Grundlagen des Erbrechts (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Rechtsstellung des Erben, insbes. Haftung)
- Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts (Kaufleute/Handelsregister, Personen- und Kapitalgesellschaften)
- Einsatzgebiete „bürgerlich-rechtlicher Elemente“ im Modernisierungsprozess öffentlicher Verwaltung sowie strategische Nutzung derselben im Case Management.

Zu 2. Grundstrukturen des Arbeitsrechts:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die sozialen und die unfallversicherungsrechtlichen Dimensionen des „Rechts der Arbeit“ erkennen
- Logik und „Denkwelt“ des Arbeitsrechts nachvollziehen können
- die wesentlichen Inhalte des Arbeitsrechts kennen lernen
- arbeitsrechtliche Probleme bei Versicherungsfällen erkennen und unter Einsatz mediativer Fähigkeiten regeln können.

Inhalt:

- Systematik und Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Grundzüge des Individualarbeitsrechts (Rechte und Pflichten bei Begründung und während des Arbeitsverhältnisses; Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
- Analyse typischer arbeitsrechtlicher Konflikte bei Versicherungsfällen; inkl. Strategien zur Behebung der Selben

Zu 3. Das System des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die Relevanz strafrechtlicher Dimensionen für die gesetzliche Unfallversicherung hinsichtlich des Verhaltens Dritter, aber auch des eigenen Verhaltens erkennen können
- die Grundlagen des Straf-, Strafverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrechts erfassen
- Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens kennen lernen.

Inhalt:

- Grundlagen des Strafrechts in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung für die gesetzliche Unfallversicherung
- Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts

Lehrmethoden:

Zu 1.: Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)

Zu 2.: Vorlesung (2 SWS)

Zu 3.: Vorlesung (1 SWS)

Bewertung:

Klausur

Modul 13:

Modulname: Praxisprojekt Case Management

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	2. Studienjahr, Februar	Pflichtfach
Übungen 0 SWS		
Praxisprojekt <input checked="" type="checkbox"/>		Credits
Dauer in Stunden 150		

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
Fallbearbeitung in den Arbeitsfeldern der gesetzlichen Unfallversicherung	Praxisprojektbericht mit Präsentation
Anwendung des Wissens zum Case Management auf Fragestellungen aus der Praxis	

Studienziele:

Die Studierenden sollen die Praxis der Fallbearbeitung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Berufsgenossenschaft kennenlernen und mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten.

Inhalt:

In diesem Praxisprojekt wird die zeitliche, organisatorische und inhaltliche Struktur der Bearbeitung von „Fällen“ in der Praxis der Unfallversicherung vermittelt. Es soll anhand definierter Fragestellungen die Praxis mit den im Modul 11 vermittelten Modellen und Methoden des Case Managements verglichen werden.

Lehrmethoden:

Der Fachbereich stellt Anforderungen an die Gestaltung des Praxisprojekts und erteilt einen Projektauftrag, der zwischen Fachbereich, Berufsgenossenschaft und Studierendem abgestimmt wird. Dieser ist u. a. unter Nutzung empirischer Methoden (z. B. Aktenanalyse oder Interviews erfahrener Kollegen) zu bearbeiten.

Bewertung:

Praxisprojektbericht mit Präsentation

Modul 14:

Modulname: Sozialrecht inklusive des sozialrechtlichen Verwaltungs-, Widerspruchs- und Gerichtsverfahrens / Regressrecht

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 4 SWS	2. Studienjahr, Febr. - Juni	Pflichtfach
Übungen 9 SWS		Credits
		10

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Sozialrecht	Klausur
2. Prinzipien und Strukturen des sozialrechtlichen Verwaltungs-, Widerspruchs- und des sozialgerichtlichen Klageverfahrens	<ul style="list-style-type: none">• zu 1. und 3.• zu 2.
3. Regressrecht	

Zu 1. Sozialrecht — Einführung in das Sozialgesetzbuch:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- den Kern der strukturellen Ausgestaltung sozialer Sicherung kennen lernen und hierzu herausarbeiten können
 - die gesellschaftlich-kollektive Solidarität mit dem Leistungsempfänger
 - die für alle sozialen Bereiche geltenden Grundsätze der Finanzierung und des versicherten Personenkreises
 - die für alle Bereiche geltenden Grundsätze des Leistungsrechts im Sozialgesetzbuch sowie
- das Geflecht der Beziehungen zwischen Unfallversicherung und sonstigen Sozialleistungsbereichen identifizieren und
- angesichts der Komplexität des Beziehungsgeflechtes die daraus resultierende Detailgenauigkeit in der praktischen Arbeit sowie die Befähigung zur Kooperation erwerben.

Inhalt:

- Ökonomische, politische und strukturelle Dimension der sozialen Sicherheit mit Verweis auf die Modullehrgruppe „Die Sozialversicherung und ihr gesellschaftlicher Rahmen“ und auf das Modul 6
- Grundprinzipien des Systems sozialer Sicherung in den Bereichen Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitsförderung, Rentenversicherung; soziale Fürsorge; soziale Förderung
- Parallelen und Kontraste innerhalb des Systems sozialer Sicherung aus der Sicht der Unfallversicherung unter besonderer Berücksichtigung des versicherten Personenkreises, der Leistungen, der Organisation und Finanzierung
- Grundsätze der Finanzierung und des versicherten Personenkreises in der Sozialversicherung (mit Verweis auf das Modul 5)

Beziehungsgeflechte zwischen Unfallversicherung und sonstigen Sozialleistungsbereichen (insbesondere Sozialversicherung), hier vor allem Ausgleichsansprüche untereinander

- Beziehungen der UV-Träger untereinander (insbesondere Leistungen bei ungeklärter Zuständigkeit)
- Grundsätze und Grundbegriffe des allgemeinen Leistungsrechts

Zu 2. Prinzipien und Strukturen des sozialrechtlichen Verwaltungs-, Widerspruchs- und des sozialgerichtlichen Klageverfahrens:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- die verhaltensleitende Funktion des Verfahrensrechts unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Prinzipien erkennen
- das Problem der Akzeptanz legislativer Verhaltensprinzipien durch die Praxis erkennen und bewältigen
- Kenntnisse der Grundlagen
 - des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens.
 - des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens.
 - des sozialgerichtlichen Klageverfahrens erwerben
- Spielräume und den fragmentarischen Charakter des Verfahrensrechts – inkl. der damit vorhandenen Chance zu einem diesbezüglich „klugen“ Case Management - erkennen
- den Anteil der „Außendarstellung“ im sozialrechtlichen Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren erkennen und die Fähigkeit erwerben, diese positiv zu gestalten
- die Fähigkeit entwickeln, ein sozialrechtliches Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren eigenständig zu planen, „komplikationen-beherrschend“ durchzuführen und abzuschließen sowie
- ein sozialgerichtliches Klageverfahren zu bearbeiten und unter Berücksichtigung einer eigenen Strategie zielorientiert zu einem Abschluss zu bringen.

Inhalte:

- Bedeutung und verfassungsrechtliche Grundprinzipien des sozialrechtlichen Verwaltungs- und Widerspruchsverfahrens sowie des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
- Grundlagen des Verwaltungshandelns unter den Aspekten der Rechtsstaatlichkeit und der Unterscheidung gebundener Entscheidungen und Ermessensentscheidungen
- Grundlagen des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens
 - Abgrenzung: Materielles Recht und Verfahrensrecht / Konsequenzen
 - Untersuchungsgrundsatz / Sachverhaltsermittlung
 - Beginn und Ende des Verwaltungsverfahrens
 - Rechte und Pflichten der am Verwaltungsverfahren Beteiligten / Bevollmächtigte
 - Verwaltungsakt und dessen Korrektur
 - Aktuelle Probleme im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren
- Grundlagen des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens
 - Abgrenzung: Verwaltungsverfahren und Widerspruchsverfahren
 - Durchführung des Widerspruchsverfahrens unter Berücksichtigung der Kompetenz von Ausgangsstelle und Widerspruchsausschuss sowie der Rechte der Beteiligten / Bevollmächtigte
 - Abschluss des Widerspruchsverfahrens (insbesondere Abhilfe- und Widerspruchsbescheid; Kosten)
 - Aktuelle Probleme des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens
- Grundlagen des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
 - Gerichtsorganisation
 - Beteiligte am Klageverfahren
 - Verfahrensgrundsätze und typische Stationen des Klageverfahrens
 - Beendigung des Klageverfahrens unter besonderer Berücksichtigung eigenen Verhaltens (insbesondere Vergleich, angenommenes Anerkenntnis)
 - Rechtsmittel / Kosten
 - Aktuelle Probleme des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
- Case Management in sozialrechtlichen Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren sowie im sozialgerichtlichen Klageverfahren
 - Strategische Planung und Durchführung der Verfahren
 - Nutzung von „Spielräumen“
 - Umgang mit Beteiligten
 - Aspekte der Außendarstellung

Zu 3. Regressrecht:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- den Sinn des Regressrechts im Verhältnis zum übrigen Sozialversicherungsrecht erfassen
- im Unfallversicherungsrecht insbesondere das Verhältnis von Haftungsbeschränkung einerseits und Regress andererseits durchdringen und in seiner Sinnhaftigkeit erfassen, auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention
- das Ineinandergreifen von Zivil- und Sozialversicherungsrecht im Bereich des Regresses verstehen
- den Charakter von öffentlich-rechtlichen Normen/Ansprüchen einerseits und zivilrechtlichen Normen/Ansprüchen andererseits erkennen
- in der Lage sein, potentielle Regressituationen auch bei komplexen Sachverhalten zu erkennen.

Inhalt:

- Systematik des Regresses im Sozialversicherungsrecht
- Arten, Grundlagen und Grundstrukturen des Regresses der Sozialversicherungsträger
- Regress des Unfallversicherungsträgers aus eigenem Recht in seinen rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen sowie in seinem Verhältnis zur Haftungsbeschränkung
- Regress des Unfallversicherungsträgers aufgrund gesetzlichen Forderungsübergangs in seinen rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen, Vergleich mit dem privatversicherungsrechtlichen Anspruchsübergang
- Regressverzicht; Teilungsabkommen

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (4 SWS) und Übung (2 SWS)

zu 2.: Übung (5 SWS)

zu 3.: Übung (2 SWS)

Bewertung:

Klausuren

Modul 15:

Modulname: Informationstechnologie, Datenorganisation und –nutzung, Expertensysteme

Lehrveranstaltungen Vorlesungen 5 SWS Übungen 4 SWS	Veranstaltungszeit 1.: 1. Studienjahr (Oktober –Januar) 2.: 2. Studienjahr (Februar – Juni) 3.: 3. Studienjahr (September – November) 4.: 3. Studienjahr (September – November)	Veranstaltungsart Pflichtfach Credits 6
--	--	--

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls: 1. Allgemeine Informationstechnologie, Hardware und Netznutzung 2. Datenorganisation und Informationsgewinnung 3. Datensicherheit und Datenschutz – Technische und rechtliche Aspekte beim Umgang mit Sozialdaten 4. Expertensysteme	Modulprüfung <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsform gem. § 5 (2) BPO-SozV zu 1. und 2.• Klausur zu 3. und 4.
--	--

Zu 1.: Allgemeine Informationstechnologie, Hardware und Netznutzung

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- erkennen, dass sich Geschäftsprozesse in informationstechnische Lösungsmuster umsetzen lassen
- das spezifische Zusammenwirken von Hardwarekomponenten, Daten- und Programmkonzepten im Hinblick auf die Zügigkeit und Qualität von Geschäftsprozessroutinen beurteilen lernen
- Prinzipien der Software-Ergonomie kennen und nutzen lernen
- operative Problemlösungsbedarfe erkennen und kommunizieren können
- Marktangebote von IT-Lösungen mit Bedarfen vergleichen und deren Erfüllungsgrad evaluieren können

Inhalt:

- Informationsverarbeitung in den Berufsgenossenschaften – Überblick über Anwendungen, Einsatzarten, Konfigurationen, Vernetzungen
- Rechnernetze: Systematik (Technologie, Dienste, Aufgaben, öffentliche/ private Netze)
- Überblick über Konzepte von Datenstrukturen, Datenmanagement und Datenbanken
- IT-unterstützte Modellierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen
- Medizinische Telematik: Übersicht, Verfahren, Nutzen, Projekterfahrung aus den BGen
- Problemlösekapazität von Standardsoftware und individueller Software bei der Organisation von Schnittstellen (B2B, Portale) und interner Datenverarbeitung
- Lizenzierungsmodelle für Hard- und Softwarekomponenten sowie Beratung
- Aspekte von Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit informationstechnischer Lösungen

Zu 2.: Datenorganisation und Informationsgewinnung

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- Prinzipien der technischen Datenorganisation und Datenanalyse einsetzen und nutzen können
- Datenbestände der BGen im Hinblick auf die Abrufbarkeit sinnvoll organisieren können
- auf der Basis allgemeinen Informations- und Wissensmanagements Datenbestände der BGen zu aussagefähigen Informationen bündeln können
- Geschäftsprozess-Probleme in datenbankspezifische Fragestellungen übersetzen können (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Workflow, Mahnwesen)
- Konzepte des Data-Warehouse beurteilen und Indikationen für ihren Einsatz erkennen können.

Inhalt:

- Allgemeine und für die Unfallversicherung relevante Klassifikations- und Ordnungssysteme
 - Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD)
 - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
 - Diagnosis Related Groups (G-DRG)
 - Katalog therapeutischer Leistungen (KTL-Codes)
 - Medical Subject Headings (MeSH)
 - BK- und AU-Schlüssel der Berufsgenossenschaften
- Aufbau von Relationalen Datenbanken
 - Relationalität von Tabellen als Grundprinzip von Datenbanken
 - Komponenten
 - Architektur (Client/ Server, verteilte DB)
 - RDBMS (Relationales Datenbank Managementsystem), Administration, Nutzer- und Rechteverwaltung
 - Transaktionsprinzipien und –konzepte
 - Structured Query Language als Relationale Datenbanksprache (SQL)
 - Entity-Relationship-Modellierung (ER)
- Nutzung von Datenbanken
 - Abfragen
 - Änderungen
 - Reports
- Konzepte des Data-Warehouse
 - Architektur
 - Datenmodelle
 - Quellen und Transformation von Daten
 - multidimensionale Sichten
 - Darstellung der Datenqualität
 - Anwendungen: Online Analytical Processing (OLAP, ROLAP)
- Data Mining
 - Klassifikation und Vorhersage
 - Subgruppensuche
 - Clustering-Verfahren
 - Scientific Discovery,
 - Entscheidungsbaumverfahren,
 - Fuzzy-Datenanalyse
- Text-Mining
- Web-Mining

Zu 3.: Datensicherheit und Datenschutz – Technische und rechtliche Aspekte beim Umgang mit Sozialdaten

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- datenschutzrechtlich relevante Sachverhalte erkennen und
- von der Verwendungsform her richtig einordnen können
- die rechtliche Zulässigkeit insbesondere von Datenübermittlungen prüfen und feststellen können
- die aktuellen datenschutzrechtlichen Fragen in der gesetzlichen Unfallversicherung kennen
- Sicherheitskonzepte der Public Key Infrastructure nutzen und beurteilen können.

Inhalt:

Computerkriminalität als gesellschaftliches Phänomen

Datensicherheit

- Bedrohungsmodelle und –szenarien
- Sicherheitsziele und -maßnahmen
- Sicherheitsmanagement und Sicherheitskonzepte

Datenschutz

- Rechtsquellen des Sozialdatenschutzes (insbes. im SGB I, SGB VII und SGB X)
- Grundbegriffe des Sozialdatenschutzes (insbes. Definition und Umfang der Sozialdaten und Verwendungsformen)
- Grundsituationen des Sozialdatenschutzes in der Verwaltungspraxis
- Datenerhebung
- Datenverarbeitung (insbes. Datenübermittlung)
- Datennutzung
- Aktuelle datenschutzrechtliche Probleme in der Praxis

Sicherheitssysteme bei den Berufsgenossenschaften:

- Technische Ausstattung
- Organisatorische Datensicherung
- Public Key Infrastructure, fortgeschrittene und qualifizierte Signatur

Zu 4.: Expertensysteme

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- erkennen, dass Expertensysteme mit BG-Datenbeständen verknüpft und genutzt werden können, um Entscheidungen angemessener abzusichern
- das Angebot externer Informationsdiensteanbieter beurteilen und nutzen lernen
- erkennen, dass die berufsgenossenschaftlichen Datenbestände zu Expertensystemen ausgebaut werden können
- den Informationsaustausch zwischen Experten unterstützen können
- fachsprachliches Expertenwissen für die Fakten- und Regelbasis formalisieren können
- natürlichsprachliche Fragestellungen in expertensystemkonforme Abfragen übersetzen können
- den Einfluss der Domäne auf die Ausgaben von Expertensystemen einschätzen können
- formale Ausgaben von Expertensystemen korrekt interpretieren können.

Inhalt:

- Aufbau von Expertensystemen:
 - Fakten- und Regelbasis
 - Dialog-, Präsentations-, Verarbeitungs- und Erklärungskomponenten
 - automatisches Schließen auf Grund von Regeln und Fakten (Inferenzmaschine)
- Formen der Wissensakquisition zur Erweiterung der Wissensbasis des Systems

- Dialoggestützte und selbsttätig arbeitende Verfahren
- Syllogismen
- Horn Klauseln
- Bayestheorem
- Data-, Text- und Web-Mining
- Grenzen von Expertensystemen
 - Domänen von Expertensystemen
 - Interpretation formaler Ausgaben von Expertensystemen
- Expertensysteme im Bereich der Jurisprudenz (JIPS/Juris/JUREX, Bibliografie, Forschungsprojekte)
- Medizinische Expertensysteme im Einsatz (MYCIN, EMYCIN, TEREISIAS, INTERNIST, PUFF, VM etc.)
- Auswahlkriterien für Expertensysteme (Hersteller, Anbieter, Kosten, Qualität, Support)

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (1 SWS) und Übung (1 SWS)

zu 2.: Vorlesung (1 SWS) und Übung (1 SWS)

zu 3.: Vorlesung (1 SWS) und Übung (1 SWS)

zu 4.: Vorlesung (1 SWS) und Übung (1 SWS)

Bewertung:

Prüfungsform gem. § 5 (2) BPO zu 1. und 2. Näheres wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben
Klausur zu 3. und 4.

Hinweis: Selbständige Modulteilprüfungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 3 BPO-SozV.

Modul 16:

Modulname: Finanzierung, insbesondere Beitragswesen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 2 SWS	2. Studienjahr, Februar – Juni; 3. Studienjahr September - November	Pflichtfach
Übungen 7 SWS		
		Credits 7

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Mittelaufbringung und Zuständigkeiten, Tarife, Beitragserhebung	Klausur zu 1. – 4.
2. Beitragseinziehung (Vollstreckung und Insolvenzverfahren)	
3. Wirtschaftsstrukturanalysen	
4. Fallstudien „Beitrag“	

Zu 1.: Mittelaufbringung und Zuständigkeiten, Tarife, Beitragserhebung

Studienziele: (zu 1. und 2.)

Die Studierenden sollen

- das System der Beitragserhebung und seiner Einflussfaktoren kennen
- das System der Zuständigkeiten innerhalb der gesetzlichen UV kennen, einschließlich der Fähigkeit, diesbezügliche Konzentrationsprozesse einzuschätzen
- das System der Zwangsbeitreibung kennen; inkl. insolvenzspezifischer Problematiken
- Case Management im Ermittlungsverfahren hinsichtlich Beitragserhebung, Zwangsbeitreibung und Zuständigkeiten anwenden können

Inhalt:

- Mittelaufbringung (u. a. Finanzierungssystem der gesetzlichen UV, Betriebsmittel, Rücklage, Berechnung der Beiträge)
- Teil II des Gefahrtarifes
- Änderung des Beitrags-/ Veranlagungsbescheides
- Zuschläge/Nachlässe/Prämien, Sonderfälle der Beitragsberechnung, Beiträge mit anderer Zweckbestimmung
- Beitragserhebung (Beitragspflichtige/Haftungsschuldner), Verständlichkeit und Kundenfreundlichkeit, Case Management – Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit unter Beachtung rechtlicher, verwaltungsökonomischer und ressourcenorientierter Aspekte
- Zuständigkeiten (u. a. Unternehmer und deren Unternehmen als Anknüpfungspunkt in der gesetzlichen Unfallversicherung, materielle Zuständigkeit, formelle Zuständigkeit, Überweisung von Unternehmen, Abgabe der Entschädigungslast, Case Management – Konzepte und Strategien)

Zu 2.: Beitragseinziehung (Vollstreckung und Insolvenzverfahren)

Studienziele: siehe 1.

Inhalt:

- Folgen der Nichtzahlung (u. a. Fälligkeit des Beitragsanspruches, Stundung, Säumniszuschläge)
- Zwangsbeitreibung (öffentlich-rechtliche und zivilprozessuale Zwangsvollstreckung)
- Regel-Insolvenzverfahren, Restschuldbefreiung, Verbraucherinsolvenzverfahren
- Einstellung der Beitragseinziehung und deren Bedeutung für die Solidargemeinschaft (Niederschlagung, Erlass, Vergleich), Verjährung von Beitragsansprüchen

Zu 3.: Wirtschaftsstrukturanalysen**Studienziele:**

Die Studierenden sollen

- mögliche Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und der Variabilität der Beiträge erfassen lernen
- die – auch internationalen – ökonomischen Einflussfaktoren erfassen lernen, welche kurz- und langfristig die Wirtschaftsstruktur und die Berufsgenossenschaften determinieren
- wichtige Daten(bank)bestände erschließen und Abgleiche zwischen den Datenbasen der BGen und den öffentlich verfügbaren Daten herstellen können.

Inhalt:

- Überblick über Ursachen und Theorien des Strukturwandels sowie über strukturpolitische Maßnahmen;
- Das System des Statistischen Bundesamtes zur Erfassung der Wirtschaftsstrukturentwicklung und der Verflechtungen der Wirtschaftszweige (Input-Output-Tabellen); Berichterstattungen der Wirtschaftsverbände
- Auswirkungen des Strukturwandels auf die (Beitrags-)Entwicklung der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Zu 4: Fallstudien „Beitrag“**Studienziele:**

Die Studierenden sollen

- den Zusammenhang ökonomischer Strukturentwicklungen und ihres Niederschlags im Beitragsaufkommen der Berufsgenossenschaften im Hinblick auf Folgewirkungen auf der "Leistungsseite" beurteilen
- die wichtigsten Faktoren des Geschäftsbereiches "Beitrag" analysieren können
- komplexe Fälle zwecks Erlangung von Handlungsoptionen durchdringen und strukturieren können.

Inhalt:

- Allgemeine Tarifierungsprobleme
- Strukturveränderung im Bestand der Mitglieder
- Insolvenzen
- Ausfall von Konsumnachfrage
- Verschmelzung von Unternehmen/ Entmischung und Outsourcing von Unternehmen
- Internationalisierung von Betrieben
- Betriebsgrößenabschmelzung
- Lohnsummenreduzierung durch "Fremdarbeit"

Lehrmethoden:

zu 1.: Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)

zu 2.: Übung (2 SWS)

zu 3.: Übung (1 SWS)

zu 4.: Übung (2 SWS)

Bewertung:

Klausur

Modul 17:

Modulname:

Lehrveranstaltungen		Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen	0 SWS	2. Studienjahr, Juli	Pflichtfach
Übungen	0 SWS		
Praxisprojekt	<input checked="" type="checkbox"/>		Credits
Dauer in Stunden	150		5

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe und Bedeutung des Rechts für eine effiziente Fallbearbeitung	Praxisprojektbericht mit Präsentation

Studienziele:

Insgesamt soll die Bedeutung des Rechts für ein rechtsstaatliches Verfahren, effiziente Fallbearbeitung und Sozialethos erkannt werden.

Inhalt:

Dieses Praktikum kann in den Bereichen Leistung, Beitrag, aber auch in anderen Bereichen mit „Rechtsrelevanz“ absolviert werden. Zweierlei sollte motivationsfördernd veranschaulicht werden:

- Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe (von der Selbstverwaltung über die Datensicherung bis zu terminlichen Rhythmen im Jahresablauf);
- Bedeutung des Rechts für eine effiziente Fallbearbeitung.

Lehrmethoden:

Der Fachbereich stellt Anforderungen an die Gestaltung des Praxisprojekts und erteilt einen Projektauftrag, der zwischen Fachbereich, Berufsgenossenschaft und Studierenden abgestimmt wird.

Bewertung:

Praxisprojektbericht mit Präsentation.

Modul 18:

Modulname: Kommunikation und Optimierungsstrategien

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	3. Studienjahr, September - November	Pflichtfach
Übungen 6 SWS		Credits
		5

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
1. Kommunikation und Zusammenarbeit	Hausarbeit mit Präsentation zu einem oder mehreren der Teilmodule
2. Optimierungsstrategien	
3. Reflexion und Erkenntnis	

Zu 1. Kommunikation und Zusammenarbeit:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- Kommunikations-, Motivations- und Moderationsfähigkeiten erlernen und anwenden
- ein grundlegendes Beratungsverständnis für die Arbeit in der Sozialversicherung, insbesondere der Unfallversicherung aufbauen.
- die Fähigkeit festigen, Effizienz durch Kommunikation zu generieren
- eine Stärkung der Rollensicherheit erreichen
- Regeln der Teamarbeit sowie Teamrollen kennen und anwenden.

Inhalt:

- Ausgewählte Kommunikationstheoretische Modelle
- Beratungsmethoden und Beratungsverständnis
- Grundlagen der Motivation und des Empowerment
- Rhetorik und Gesprächsführung
- Moderation und Sitzungsleitung
- Präsentationstechniken
- Zusammenarbeit im Team

Zu 2. Optimierungsstrategien:

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- eine vertiefte, praxisbezogene Methodenkompetenz für die Analyse, Bewertung und Verbesserung von Arbeitssituationen und Arbeitsabläufen erwerben
- die Fähigkeit festigen, autonom Effizienz zu beurteilen
- Sicherheit im Finden der günstigsten Lösung in multifaktoriellen und in sich widersprüchlichen Konstellationen erwerben.

Inhalt:

- Konstruktiver Umgang mit Ambiguitäten, Paradoxien und Normenproblemen (Normen und Sanktionsängste, Konstruktivität und Destruktivität von Normen, Auflösung von Normenpolartäten)

- Kontextualisieren und Bewerten
- Folgewirkungen sozialer und emotionaler Faktoren
- Ökonomisch relevante Sicht- und Arbeitsweisen (punktuelle Sichten versus Erfassen von Zusammenhängen, kurzfristige und langfristige Orientierungen, einmalige und fortlaufende Aufwendungen)
- Bedenken von Folgewirkungen und –kosten

Zu 3. Reflexion und Erkenntnis:

Studienziele:

Die Studierenden sollen die Nachhaltigkeit von Fachkompetenz stärken durch eine vertiefende Reflexion der Hintergründe und des Zustandekommens von Entscheidungen jeglicher Art und insbesondere solchen der Verwaltungen und der Gerichte.

Inhalt:

- Ausgewählte sozialwissenschaftliche Ansätze zum Verhältnis von Vernunft, Rationalität und Interaktion
- Ausgewählte Fragen der Rechtssoziologie mit praktischem Bezug
- Reflexion der Herstellung und Darstellung von Entscheidungen
- Reflexion juristischer Argumentation

Lehrmethoden:

zu 1. :Übung (2 SWS)

zu 2.: Übung (2 SWS)

zu 3.: Übung (2 SWS)

Bewertung:

Hausarbeit mit Präsentation zu einem oder mehreren der Teilmodule (1.- 3.).

Modul 19:

Modulname:

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	2. Studienjahr, Februar – Juni und 3.	Wahlpflichtfach
Übungen 9 SWS	Studienjahr, September - November	Credits
		9

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Modulprüfung
<ul style="list-style-type: none">• Recht• Medizin• Disability Management• Psychologie• Gesundheitsökonomie• Personalwesen/Personalführung• Datenverarbeitung• Ausländisches und Internationales Sozialrecht• Englisch	Prüfungsform gemäß § 5 (2) BPO-SozV

Studienziele:

Die Studierenden sollen

Gelegenheit erhalten, die Inhalte des Studiums zu vertiefen oder zu ergänzen. Es soll dadurch auch eine Spezialisierung ermöglicht werden.

Inhalt:

Die Studierenden haben drei Wahlpflichtfächer zu belegen.

Als Wahlpflichtfächer kommen sowohl Lehrangebote des eigenen Fachbereichs als auch anderer Fachbereiche in Frage. Die hier benannten neun Lehrangebote des eigenen Fachbereichs sind beispielhaft aufgeführt.

Lehrmethoden:

Übung (3 x 3 SWS)

Bewertung:

Prüfungsform gem. § 5 (2) BPO-SozV. Näheres wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben

Modul 20:

Modulname: Abschluss-Praxisprojekt

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit:	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	3. Studienjahr, Dezember bis Mitte Mai	Pflichtfach
Übungen 0 SWS		
Praxisprojekt <input type="checkbox"/>		Credits
Dauer in Stunden		33

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls:	Prüfung
Abschlusspraktikum mit Bezug zu Berufsbild und Berufsfeld	Praxisprojektbericht mit Präsentation

Studienziele:

Die Studierenden sollen

- durch eine weitgehende Verschränkung von „Theorie“ und „Praxis“ das gesamte Spektrum der gehobenen Tätigkeiten in der Verwaltung vertieft kennen lernen und
- zusammen mit den in der Lehre erworbenen Kompetenzen in ihrer Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ergänzend gestärkt sowie befähigt werden, das Gelernte aktivieren, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden des Fachgebietes einordnen und verknüpfen sowie verantwortlich nutzen zu können, und
- dadurch an eine selbständige Aufgabenerledigung herangeführt werden.

Inhalt:

Auch diese längere Praxisphase ist Teil des Studiums; sie soll die theoretische Ausbildung sowie die vorausgegangenen Praktika ergänzen. Alle Bereiche der gehobenen Tätigkeiten in der Verwaltung sollten in dieser Phase dadurch zum Tragen kommen, dass die Studierenden in Arbeitsprozesse aktiv eingebunden werden, wobei eine Balance zwischen Anwenden/Üben und Projektaufgaben angestrebt werden sollte. Die Auswahl der Einsatzfelder kann Überlegungen folgen, in welchen Bereichen in den vorausgegangenen Praxisphasen noch kein oder noch kein genügender Einsatz erfolgt ist oder eine künftige Beschäftigung in Aussicht genommen wird.

Die Abschlusspraxisphase kann auch ganz oder teilweise BG-übergreifend oder bei Dritten organisiert werden.

Lehrmethoden:

- Praktikum auf der Grundlage eines im Voraus festgelegten Ausbildungsplans der ausbildenden Einrichtung
- Soweit möglich, Bereitstellung von Checklisten hinsichtlich der wichtigsten inhaltlichen Studienziele im jeweiligen Praxisfeld
- Vorlaufende Informationsveranstaltung zum Modul sowie vorlaufendes Gespräch zwischen Betreuer/in und Studierendem über die Studienziele (Zielvereinbarung) dieses Ausbildungsabschnittes
- Informationsgespräch zwischen Betreuer/in und Studierendem innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme des Praktikums
- Unterstützung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, durch den Fachbereich bei der Bestimmung von Studienzielen und Eindringtiefen der zu vermittelnden Einsichten und Erkenntnisse.

Bewertung:

Praxisprojektbericht mit Präsentation.

Der Praxisprojektbericht soll kurz die Ausbildungsinhalte während des Praktikums (ggf. eigenständig bearbeitete Vorgänge/Projekte) dokumentieren und eine Projektaufgabe – in der Struktur der Praxisprojektberichte vorangegangener Praxisphasen –näher darstellen (d.h. einen deskriptiven Teil, einen Teil, der Bezüge zum wissenschaftlichen Feld herstellt, und einen Teil, der professionsbezogenen Reflexionen gewidmet ist, enthalten). Das Projektthema kann aus dem gesamten Kanon der Studieninhalte stammen. Es wird aus der Praxis heraus entwickelt und zwischen Fachbereich, Berufsgenossenschaft und Studierenden abgestimmt.

Modul 21:

Modulname:

Lehrveranstaltungen	Veranstaltungszeit	Veranstaltungsart
Vorlesungen 0 SWS	3. Studienjahr, Mai - September	Pflichtfach
Übungen 0 SWS		
Praxisprojekt <input type="checkbox"/>		
Dauer in Stunden 487,5		
		Credits
		19

Notwendige Teilnahmevoraussetzungen	Prüfung
Erfolgreicher Abschluss aller Modulprüfungen, die nach der Studienordnung vor Antritt der abschließenden Projektstudienphase vorgesehen sind	Abschlussarbeit und Kolloquium

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls: Bachelor-Abschlussarbeit
--

Studienziele:

Die Studierenden sollen lernen, eine größere praxisorientierte Aufgabe in ihren fachlichen Einzelheiten und auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen innerhalb einer begrenzten Zeit umfassend, interdisziplinär, wissenschaftsbasiert und methodensicher so zu bearbeiten, so dass ein eigenständiger und die Eigenleistung auch sichtbar machender Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes entsteht.

Inhalt:

Themen kommen aus dem gesamten Feld der Sozialversicherung, insbesondere der Unfallversicherung in Betracht. Sie können eine mehr theoretische oder eine mehr praktische Ausrichtung haben. Besonderes Interesse besteht an Themen, die auch die berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen aktuell beschäftigen oder einen fachlichen Zusammenhang zu neuen Herausforderungen im Bereich gehobener Tätigkeiten der Berufsgenossenschaften haben.

Lehrmethoden:

- Ausgabe des Themas unter Beteiligung der Studierenden nach Abstimmung mit der Praxis.
- Betreuung der Studierenden in der Phase der Themenfindung und der Zeit der Bearbeitung der Bachelor-Thesis
- Abschließendes Kolloquium.

Bewertung:

Nach schriftlicher Abschlussarbeit und Kolloquium.

Das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es ist eine alle Studieninhalte umfassende Prüfung, die der Feststellung dient, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Abschlussarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, fachübergreifenden Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Anhang 4: Muster Praxisphasenvertrag

**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Fachbereich Sozialversicherung

Vertrag über die Praxisprojekte gemäß § 9 der Bachelorprüfungsordnung (BPO-SozV)

zwischen

.....
.....

(Berufsgenossenschaft vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin/den Hauptgeschäftsführer/Mitglied der Geschäftsführung)

.....
Anschrift

Tel.

Fax.

E-Mail.....

nachfolgend **Berufsgenossenschaft** genannt,

und

Frau/Herrn

Geb. Datum

.....
Anschrift

Tel.

E-

Mail.....Matrikelnummer:.....

Studierende/Studierender der **Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

sowie

der **Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

vertreten durch den Gründungsrektor, Herrn Prof. Dr. W. Fischer
wird für die Zeit vom 01.10.2006 bis 30.09.2009

folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Praxisprojekte gemäß § 9 BPO-SozV sind Bestandteile des Bachelorstudiengangs Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung. Sie sollen die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis stärken. Die Studierenden sollen sich mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf konkrete praktische Aufgabenstellungen anwenden. Neben der verwaltungswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialpolitischen Thematik sollen ihnen die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und humanitären Fragestellungen deutlich werden. Die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen sollen im Rahmen eines Praxisprojektberichts beschrieben und ausgewertet werden.

Die Praxisprojekte sind daher für das Gelingen des Bachelorstudienabschlusses von erheblicher Bedeutung.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die/Der Studierende verpflichtet sich mit der Zielsetzung, die Praxisprojekte erfolgreich zu absolvieren,

1. die gestellten Aufgaben sorgfältig und in dem gesetzten Zeitrahmen auszuführen,
2. den Weisungen der Berufsgenossenschaft zu folgen,
3. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit von mehr als drei Kalendertagen die Fachhochschule (Praxisprojektbeauftragte/n) zu benachrichtigen,
4. an den Begleit- und Auswertungsveranstaltungen in der Fachhochschule teilzunehmen,
5. der Berufsgenossenschaft die im Rahmen der Praxisprojekte gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen.
6. die anzufertigenden Praxisprojektberichte zu erstellen und der FH rechtzeitig zu übermitteln,
7. vor Beginn des abschließenden Praxisprojekts eine Informationsveranstaltung der Fachhochschule zu besuchen.

(2) Die Berufsgenossenschaft verpflichtet sich,

1. sicherzustellen, dass die /der Studierende unter Berücksichtigung ihres/seines Ausbildungsstandes fachbezogen eingesetzt und der Einsatz auf der Grundlage eines Ablaufplans an der Entwicklung zu selbständigem Arbeiten orientiert wird,
2. der/dem Studierenden die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen,
3. sie/ihn für die dem Praxisprojekt zugeordneten Hochschul-Begleitveranstaltungen sowie für Prüfungen freizustellen,
4. eine FH-Beauftragte/einen FH-Beauftragten für den Studierenden zu benennen,
5. den von der/dem Studierenden zu erstellenden Praxisprojektbericht gegenzuzeichnen,
6. der Fachhochschule die Betreuung der/des Studierenden in der Berufsgenossenschaft zu ermöglichen.

7. sicherzustellen, dass, soweit auf ihre Initiative innerhalb eines Praxisprojekts ein Teil von unter 4 Wochen bei einer anderen Institution oder Einrichtung durchgeführt wird, die Ziele des Studiums auch dort verfolgt werden.
- (3) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg verpflichtet sich,
1. die organisatorische und fachliche Betreuung des Studiums in den Praxisprojekten sicherzustellen
 2. der Berufsgenossenschaft und den Studierenden Gelegenheit zu geben, geeignete Themen für die Praxisprojektarbeiten vorzuschlagen.

§ 2 Organisatorische und fachliche Betreuung

- (1) Die Berufsgenossenschaft benennt für die Betreuung der Praxisprojekte als Fachhochschulbeauftragte/n (FH-Beauftragte/n)

Frau/Herrn.....

Tel.

.....

Email.

.....

Sie/Er ist Ansprechpartner/in der/des Studierenden, des/r Praxisprojektbeauftragten der Fachhochschule sowie der/des fachlich betreuenden Hochschullehrers/in.

- (2) Die Hochschule benennt neben dem fachlich betreuenden Hochschullehrer für die organisatorische Betreuung als Praxisprojektbeauftragte

Frau Nadine Kluge

Tel. 02241/865172

Email: nadine.kluge@fh-bonn-rhein-sieg.de

- (3) Die Praxisprojekte bieten der Berufsgenossenschaft die Möglichkeit,
- den Einsatz der/ des Studierenden in einem abgegrenzten Tätigkeitsfeld zu erproben und ihre/ seine Fähigkeiten zu erkennen,
 - begrenzte Problemstellungen bearbeiten zu lassen.
- (4) Die Praxisprojekte enden mit einer Prüfung in Form eines Praxisprojektberichts (Hausarbeit), der in der Fachhochschule präsentiert wird.

§ 3 Termine und Dauer der Praxisprojekte

- (1) Die Termine und die Dauer der Praxisprojekte ergeben sich aus den Anlagen der Studienordnung.

- (2) In den Praxisprojekten gelten für die Studierenden die für die Berufsgenossenschaften üblichen Wochenarbeitszeiten. Für die Inanspruchnahme von Urlaub sind besondere Zeiten außerhalb der Praxisprojekte freigehalten. Wird Urlaub ausnahmsweise in Praxisprojekten für länger als drei Tage beantragt, so bedarf dies auch der Abstimmung mit der Fachhochschule.

§ 4 Abschlusspraxisprojekt

- (1) Die/ Der Studierende verpflichtet sich, vor Beginn des abschließenden Praxisprojekts in einem Gespräch mit dem sie/ihn betreuende/n Hochschullehrer/in die angestrebten Ziele zu fixieren, und eine darauf aufbauende Zielvereinbarung mit der Fachhochschule auf einem Laufzettel zu protokollieren und vom Hochschullehrer abzeichnen zu lassen. Gleiches gilt für das Informationsgespräch mit dem Hochschullehrer nach Aufnahme des Abschlusspraxisprojekts (innerhalb von sechs Wochen). §1 Abs. 1 Ziffer 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Fachhochschule verpflichtet sich, die Berufsgenossenschaft bei der Bestimmung von Lernzielen und Eindringtiefen in den Praxisprojekten zur Vermittlung gewünschter Einsichten und Erkenntnisse zu unterstützen.

§ 5 Nutzung und Verwertung, Einsichtsrecht und Verschwiegenheit

- (1) In den Praxisprojekten gelten im Verhältnis der Berufsgenossenschaft zur/zum Studierenden die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Werke, die im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geschaffen werden.
- (2) Die Studierende/der Studierende ist berechtigt, ihre/seine Arbeitsergebnisse zum Erwerb akademischer Grade unentgeltlich zu verwenden.
- (3) Die Berufsgenossenschaft ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Studierenden/dem Studierenden eventuell bestehende Nutzungs- und Schutzrechte an den Praxisprojektberichten zu übernehmen und auszuüben.
- (4) Die Fachhochschule ist berechtigt, die sich aus den Praxisprojektberichten ergebenden Arbeitsergebnisse ausschließlich für Zwecke der Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der berufsgenossenschaftlichen Belange zu verwerten.
- (5) Die Berufsgenossenschaft erteilt den mit der Betreuung und Bewertung der Praxisprojektberichte sowie den sonstigen mit der Prüfungsadministration betrauten Personen der Fachhochschule ein Einsichtsrecht in die für die Berichte verwendeten, betriebsinternen Daten, um ein geordnetes Prüfungsverfahren zu gewährleisten. Diese Personen haben vorbehaltlich der Vorgaben des Prüfungsverfahrens über alle während der Fertigung der Berichte erlangten betriebsinternen Informationen aus der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.
- (6) Die Studierende/der Studierende verpflichtet sich, für sämtliche ihr/ihm während der Praxisprojekte zur Kenntnis gelangten schutzwürdigen Informationen um Freigabe durch die Berufsgenossenschaft zu ersuchen, soweit beabsichtigt ist, diese Informationen im Rahmen der Praxisprojekte und ihrer schriftlichen Dokumentation einschließlich des damit verbundenen Prüfungsverfahrens zu verwerten.
- (7) Jede Veröffentlichung von Projektberichten oder Teilen davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Berufsgenossenschaft. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen, die im Rahmen des Prüfungsverfahrens der Fachhochschule erforderlich sind.

- (8) Die Fachhochschule gewährleistet im Rahmen von Veröffentlichungen nach der BPO-SozV, dass das Interesse der Berufsgenossenschaft an der Vertraulichkeit betriebsinterner Informationen gewahrt bleibt und wird ggf. entsprechende Vorkehrungen treffen. In Veröffentlichungen ist auf die Autoren der wissenschaftlichen Ergebnisse und die Zusammenarbeit der Partner hinzuweisen.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

Berufsgenossenschaft
Hauptgeschäftsführer/in

Studierende/r

Fachhochschule
Gründungsrektor

.....
Unterschrift, Datum

.....
Unterschrift, Datum

.....
Unterschrift, Datum

Vertrag über die Praxisprojekte gemäß § 9 der Bachelorprüfungsordnung (BPO-SozV)

zwischen

.....
.....

(Institution / Einrichtung vertreten durch ihre gesetzliche Vertreterin / ihren gesetzlichen Vertreter)

.....
Anschrift

Tel.

Fax.

E-Mail.....

nachfolgend **Projektpartner** genannt,

und

Frau/Herrn

Geb. Datum

.....
Anschrift

Tel.

E-

Mail.....Matrikelnummer:.....

Studierende/Studierender der **Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

sowie

der **Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

vertreten durch den Gründungsrektor, Herrn Prof. Dr. W. Fischer
wird für die Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Praxisprojekte gemäß § 9 BPO-SozV sind Bestandteile des Bachelorstudiengangs Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung. Sie sollen die Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis stärken. Die Studierenden sollen sich mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf konkrete praktische Aufgabenstellungen anwenden. Neben der verwaltungswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialpolitischen Thematik sollen ihnen die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und humanitären Fragestellungen deutlich werden. Die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen sollen im Rahmen eines Praxisprojektberichts beschrieben und ausgewertet werden.

Die Praxisprojekte sind daher für das Gelingen des Bachelorstudienabschlusses von erheblicher Bedeutung.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die/Der Studierende verpflichtet sich mit der Zielsetzung, die Praxisprojekte erfolgreich zu absolvieren,
 1. die gestellten Aufgaben sorgfältig und in dem gesetzten Zeitrahmen auszuführen,
 2. den Weisungen des Projektpartners zu folgen,
 3. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit von mehr als drei Kalendertagen die Fachhochschule (Praxisprojektbeauftragte/n) zu benachrichtigen,
 4. an den Begleit- und Auswertungsveranstaltungen in der Fachhochschule teilzunehmen,
 5. dem Projektpartner die im Rahmen der Praxisprojekte gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen.
 6. die anzufertigenden Praxisprojektberichte zu erstellen und der FH rechtzeitig zu übermitteln,
 7. vor Beginn des abschließenden Praxisprojekts eine Informationsveranstaltung der Fachhochschule zu besuchen.

- (2) Der Projektpartner verpflichtet sich,
 1. sicherzustellen, dass die /der Studierende unter Berücksichtigung ihres/seines Ausbildungsstandes fachbezogen eingesetzt und der Einsatz auf der Grundlage eines Ablaufplans an der Entwicklung zu selbständigem Arbeiten orientiert wird,
 2. der/dem Studierenden die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen,
 3. sie/ihn für die dem Praxisprojekt zugeordneten Hochschul-Begleitveranstaltungen sowie für Prüfungen freizustellen,
 4. eine FH-Beauftragte/einen FH-Beauftragten für den Studierenden zu benennen,
 5. den von der/dem Studierenden zu erstellenden Praxisprojektbericht gegenzuzeichnen,
 6. der Fachhochschule die Betreuung der/des Studierenden beim Projektpartner zu ermöglichen.
 7. sicherzustellen, dass, soweit auf seine Initiative innerhalb eines Praxisprojekts ein Teil von unter 4 Wochen bei einer anderen Institution oder Einrichtung durchgeführt wird, die Ziele des Studiums auch dort verfolgt werden.

- (3) Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg verpflichtet sich,
 1. die organisatorische und fachliche Betreuung des Studiums in den Praxisprojekten sicherzustellen

- dem Projektpartner und den Studierenden Gelegenheit zu geben, geeignete Themen für die Praxisprojekte vorzuschlagen.

§ 2 Organisatorische und fachliche Betreuung

- Der Projektpartner benennt für die Betreuung der Praxisprojekte als Fachhochschulbeauftragte/n (FH-Beauftragte/n)

Frau/Herrn.....

Tel.

.....

Email.

.....

Sie/Er ist Ansprechpartner/in der/des Studierenden, des/r Praxisprojektbeauftragten der Fachhochschule sowie der/des fachlich betreuenden Hochschullehrers/in.

- Die Hochschule benennt neben dem fachlich betreuenden Hochschullehrer für die organisatorische Betreuung als Praxisprojektbeauftragte

Frau Nadine Kluge

Tel. 02241/865172

Email: nadine.kluge@fh-bonn-rhein-sieg.de

- Die Praxisprojekte bieten dem Projektpartner die Möglichkeit,
 - den Einsatz der/ des Studierenden in einem abgegrenzten Tätigkeitsfeld zu erproben und ihre/ seine Fähigkeiten zu erkennen,
 - begrenzte Problemstellungen bearbeiten zu lassen.
- Die Praxisprojekte enden mit einer Prüfung in Form eines Praxisprojektberichts (Hausarbeit), der in der Fachhochschule präsentiert wird.

§ 3 Termine und Dauer der Praxisprojekte

- Die Termine und die Dauer der Praxisprojekte ergeben sich aus den Anlagen der Studienordnung.
- In den Praxisprojekten gelten für die Studierenden die für die Berufsgenossenschaften üblichen Wochenarbeitszeiten. Für die Inanspruchnahme von Urlaub sind besondere Zeiten außerhalb der Praxisprojekte freigehalten. Wird Urlaub ausnahmsweise in Praxisprojekten für länger als drei Tage beantragt, so bedarf dies auch der Abstimmung mit der Fachhochschule.

§ 4 Abschlusspraxisprojekt

- (1) Die/ Der Studierende verpflichtet sich, vor Beginn des abschließenden Praxisprojekts in einem Gespräch mit dem sie/ihn betreuende/n Hochschullehrer/in die angestrebten Ziele zu fixieren, und eine darauf aufbauende Zielvereinbarung mit der Fachhochschule auf einem Laufzettel zu protokollieren und vom Hochschullehrer abzeichnen zu lassen. Gleiches gilt für das Informationsgespräch mit dem Hochschullehrer nach Aufnahme des Abschlusspraxisprojekts (innerhalb von sechs Wochen). §1 Abs. 1 Ziffer 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Fachhochschule verpflichtet sich, den Projektpartner bei der Bestimmung von Lernzielen und Eindringtiefen in den Praxisprojekten zur Vermittlung gewünschter Einsichten und Erkenntnisse zu unterstützen.

§ 5 Nutzung und Verwertung, Einsichtsrecht und Verschwiegenheit

- (1) In den Praxisprojekten gelten im Verhältnis des Projektpartners zur/zum Studierenden die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Werke, die im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geschaffen werden.
- (2) Die Studierende/der Studierende ist berechtigt, ihre/seine Arbeitsergebnisse zum Erwerb akademischer Grade unentgeltlich zu verwenden.
- (3) Der Projektpartner ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Studierenden/dem Studierenden eventuell bestehende Nutzungs- und Schutzrechte an den Praxisprojektberichten zu übernehmen und auszuüben.
- (4) Die Fachhochschule ist berechtigt, die sich aus den Praxisprojektberichten ergebenden Arbeitsergebnisse ausschließlich für Zwecke der Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der Belange des Projektpartners zu verwerten.
- (5) Der Projektpartner erteilt den mit der Betreuung und Bewertung der Praxisprojektberichte sowie den sonstigen mit der Prüfungsadministration betrauten Personen der Fachhochschule ein Einsichtsrecht in die für die Berichte verwendeten, betriebsinternen Daten, um ein geordnetes Prüfungsverfahren zu gewährleisten. Diese Personen haben vorbehaltlich der Vorgaben des Prüfungsverfahrens über alle während der Fertigung der Berichte erlangten betriebsinternen Informationen aus der Verwaltung des Projektpartners Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.
- (6) Die Studierende/der Studierende verpflichtet sich, für sämtliche ihr/ihm während der Praxisprojekte zur Kenntnis gelangten schutzwürdigen Informationen um Freigabe durch den Projektpartner zu ersuchen, soweit beabsichtigt ist, diese Informationen im Rahmen der Praxisprojekte und ihrer schriftlichen Dokumentation einschließlich des damit verbundenen Prüfungsverfahrens zu verwerten.
- (7) Jede Veröffentlichung von Projektberichten oder Teilen davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Projektpartners. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen, die im Rahmen des Prüfungsverfahrens der Fachhochschule erforderlich sind.
- (8) Die Fachhochschule gewährleistet im Rahmen von Veröffentlichungen nach der BPO-SozV, dass das Interesse des Projektpartners an der Vertraulichkeit betriebsinterner Informationen gewahrt bleibt und wird ggf. entsprechende Vorkehrungen treffen. In Veröffentlichungen ist auf die Autoren der wissenschaftlichen Ergebnisse und die Zusammenarbeit der Partner hinzuweisen.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

Projektpartner
gesetzliche/r Vertreter/in

Studierende/r

Fachhochschule
Gründungsrektor

.....
Unterschrift, Datum

.....
Unterschrift, Datum

.....
Unterschrift, Datum